



Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

**Wir danken der Unfallkasse
Sachsen für die freundliche
Genehmigung zum Nachdruck
der Broschüre.**

Impressum

Herausgeber Unfallkasse Sachsen
Abteilung Prävention

Autoren Dipl.-Ing. Beate Mierdel,
Dipl.-Ing. Frieder Fischer

Anschrift Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen
Postfach 42, 01651 Meißen

Telefon (0 35 21) 7 24 0

Fax (0 35 21) 72 41 11

E-Mail praev@unfallkassesachsen.com

Hinweise zum Umgang mit der Broschüre

Bei der Anwendung in Sachsen-Anhalt sind in Bezug auf die in der Broschüre enthaltenen Hinweise und Quellen die für Sachsen-Anhalt geltenden länderspezifischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu beachten. Dies sind insbesondere:

- die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA, statt der Sächsischen BO),
- die Verordnung über Technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht (TanIVO LSA, statt der SächsTechPrüfVO),
- die Feuerungsverordnung Sachsen-Anhalt (FeuVO LSA, statt der Sächs FeuVO) sowie
- die Schulbaurichtlinie Sachsen-Anhalt (SchulbauR LSA, statt SächsSchulBauR).

Staatliche Gesetze, Verordnungen und Regel (z.B. Technische Regeln für Arbeitsstätten – ASR) finden sich zum Download im Internetauftritt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (www.baua.de).

Druckschriften der Unfallversicherungsträger können in der Publikationsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) heruntergeladen werden (<http://publikationen.dguv.de>).

Einzelne Druckexemplare können schriftlich bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt abgefordert werden.

Das neue Nummerierungssystem für die Druckschriften der Unfallversicherungsträger wurde beim Nachdruck der Broschüre noch nicht berücksichtigt. Eine Transferliste für die Umstellung alt/neu kann in der Publikationsdatenbank der DGUV heruntergeladen werden.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (GUV-V A8) wurde von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt zum 31.12.2012 außer Kraft gesetzt (vgl. Bekanntmachung im „Sicherheitsforum“ 1-2013). Entsprechende Regelungen trifft nunmehr die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“.

Wir sind
im Bauungsräum

DANKE

Bitte
nicht
stören

STOP

Я
ВТРАКА
— 9
— 10

BRUNNEN



Inhalt

Einführung

Allgemeines

- | | |
|---|----------|
| 1.1 Sicherheitsorganisation, Erste Hilfe | Seite 11 |
| 1.2 Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals | Seite 13 |

Außenanlagen, Spielplätze

- | | |
|-----------------------------|----------|
| 2.1 Außenanlagen, allgemein | Seite 14 |
| 2.2 Spielplätze | Seite 17 |

Gebäude und Einrichtungen

- | | |
|---|----------|
| 3.1 Treppen, Geländer | Seite 19 |
| 3.2 Eingänge, Flure, Wände | Seite 21 |
| 3.3 Türen, Fenster, Verglasungen | Seite 22 |
| 3.4 Einrichtungen allgemein, Heizkörper, elektrische Geräte und Anlagen | Seite 24 |
| 3.5 Brandschutz, Flucht- und Rettungswege | Seite 25 |
| 3.6 Sanitärräume | Seite 27 |

Gruppenräume

- | | |
|---|----------|
| 4.1 Gruppenräume, allgemein | Seite 28 |
| 4.2 Spezielle Bereiche (Kinderküche, erhöhte Spielebenen) | Seite 29 |
| 4.3 Hausaufgabenräume | Seite 30 |
| 4.4 Räume zur Bewegungserziehung | Seite 31 |
| 4.5 Werkstätten für Kinder | Seite 32 |

Verwaltungsbereich

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 5 Büro- und Bildschirmarbeitsplätze | Seite 33 |
|-------------------------------------|----------|

Technische Bereiche

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| 6.1 Hausmeisterwerkstatt | Seite 34 |
| 6.2 Hausanschlussräume, Heizung | Seite 35 |
| 6.3 Lagerräume, Reinigungsmittelräume | Seite 36 |

Küche

- | | |
|-----------------------|----------|
| 7 Küche, Essenausgabe | Seite 37 |
|-----------------------|----------|

Sonstiges

- | | |
|---|----------|
| 8.1 Tierhaltung | Seite 40 |
| 8.2 Baden und Schwimmen | Seite 41 |
| 8.3 Übernachtung in der Kita | Seite 43 |
| 8.4 Kinderfeste | Seite 44 |
| 8.5 Ausflüge und Fahrten, Besuch öffentlicher Spielplätze | Seite 45 |
| 8.6 Umgang mit Gefahrstoffen | Seite 46 |
| 8.7 Sauna, Kneippianlagen | Seite 47 |
| 8.8 Hygiene | Seite 50 |

- | | |
|---------|----------|
| Notizen | Seite 53 |
|---------|----------|

Vorwort

Verehrte Leserinnen und Leser,

2001 erschien die Erstauflage unserer „Checklisten“ – ein Fragenkatalog, der als Hilfsmittel für die Gefährdungsbeurteilung sehr gut angenommen wurde.

Das Unfallgeschehen in Kindertageseinrichtungen ist leider wieder leicht angestiegen – ein Grund mehr, in regelmäßigen Abständen die Kita auf Gefährdungs- und Unfallschwerpunkte hin zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung festzulegen.

Dazu soll Ihnen die dritte Auflage der Checklisten eine Hilfe sein. Wir haben die Checklisten dem aktuellen Stand der Vorschriften angepasst und um die Liste „Hygiene“ erweitert. Die neue Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

Kindertageseinrichtungen GUV-V S2 und die dazugehörige Regel GUV-SR S2 wurden eingearbeitet. In den Checklisten sind nicht nur Fragen zu Unfallschwerpunkten enthalten, sondern es werden auch Belange des Gesundheitsschutzes der Erzieherinnen thematisiert.

Nehmen Sie sich Zeit für die Gefährdungsbeurteilung und machen Sie mit Hilfe dieser Checklisten Ihre Kita ein Stück sicherer und gesünder!

Viel Erfolg dabei wünscht Ihnen

Ihr Uwe Schaller
Vorsitzender der Vertreterversammlung
der Unfallkasse Sachsen

Rechtsgrundlagen/Druckschriften

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über für die Kita relevante Druckschriften, auf die auch in den Checklisten Bezug genommen wird. Bei Bedarf finden Sie die Druckschriften im Internet unter www.unfallkassesachsen.de.

GUV-Nummer	Titel
GUV-V A1	UVV Grundsätze der Prävention
GUV-V A6/7, (DGUV V2)	UVV Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
GUV-V A3	UVV Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
GUV-V A8	UVV Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
GUV-V S1	UVV Schulen
GUV-V S2	UVV Kindertageseinrichtungen
GUV-SR S2	Regel Kindertageseinrichtungen
GUV-R 108	Betrieb von Bädern
GUV-R 111	Arbeiten in Küchenbetrieben
GUV-R 133	Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
GUV-SI 8009	Sicher und fit am PC in der Schule
GUV-SI 8011	Richtig Sitzen in der Schule
GUV-SI 8014	Naturnahe Spielräume
GUV-SI 8017	Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
GUV-SI 8018	Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen
GUV-SI 8035	Matten im Sportunterricht
GUV-SI 8044	Sportstätten und Sportgeräte
GUV-SI 8051	Feueralarm in der Schule
GUV-SI 8452	Schwimmen und Baden in Kindertageseinrichtungen
GUV-SI 8453	Erste Hilfe bei Kinderunfällen
GUV-SI 8456	Notrufnummernverzeichnis
GUV-SI 8464	Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen
GUV-R 181	Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
GUV-R 500	Betreiben von Arbeitsmitteln
GUV-I 8527	Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche
GUV-I 561	Treppen
GUV-I 650	Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
GUV-I 652	Hausmeister, Hausverwalter und Beschäftigte der Haustechnik

Einführung

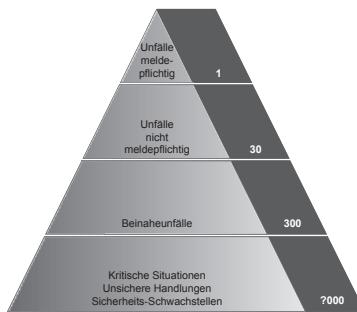
1. Was heißt Gefährdungsbeurteilung?

Gefährdungsbeurteilung ist nichts Neues – in unterschiedlicher Form mit unterschiedlichen Instrumenten ist die Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen schon immer Grundbestandteil der Tätigkeit von Arbeitsschutzfachleuten gewesen.

Unfälle an der Spitze zu reduzieren bedeutet

Jeder Unfall ist nur die Spitze eines Eisberges!

GEFÄHRDUNGEN ERKENNEN und BESEITIGEN bevor sie zu einem Unfall führen!



Jeder Arbeitgeber ist zur Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze seines Unternehmens verpflichtet (vgl. § 3 GUV-V A1 und §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG). Für die Kindertageseinrichtung gilt das ArbSchG nur für das Personal, nicht aber für den überwiegenden Teil unserer Versicherten – die Kinder. In Anbetracht der großen Zahl von Kinderunfällen, liegt es jedoch nahe, die Forderungen des ArbSchG auch auf die Prävention von Kinderunfällen zu erweitern.

Helfen auch Sie mit, durch eine umfassende Gefährdungsbeurteilung Unfälle in Kindertageseinrichtungen zu verhüten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu minimieren!

Für die Art und Weise der Beurteilung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Das bedeutet: Der Arbeitgeber entscheidet, wie er bei der Gefährdungsbeurteilung vorgeht, welche Methoden und Hilfsmittel er anwendet. *Die vorliegenden Checklisten und das damit verbundene Vorgehen sind ein Angebot zur Umsetzung der Forderungen des ArbSchG.* Sie berücksichtigen die Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sowie typische Bedingungen der Kindertagesstätte.

Die Checklisten dienen nicht nur der Beurteilungspflicht nach § 5 ArbSchG sondern ermöglichen gleichzeitig die in § 6 ArbSchG geforderte Dokumentation der Gefährdungssituation, der durchgeföhrten Maßnahmen und der Erfolgskontrolle.

2. Wer sollte die Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Per Gesetz ist der Unternehmer (Träger) zur Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Er wird diese Aufgabe in der Regel an die Leiterin delegieren. Diese sollte sich bei Bedarf z. B. von Fachkräften für Arbeitssicherheit und dem oder der Sicherheitsbeauftragten unterstützen lassen.

3. Wann wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?

- als Erstbeurteilung
- in angemessenen Zeitabständen
- bei sich ändernden technischen, organisatorischen oder personellen Bedingungen

4. Wie sollten Sie vorgehen?

1. Auswahl der für die Einrichtung zutreffenden Checklisten
2. Kopieren dieser Checklisten nach Bedarf
3. Begehen der Einrichtung, z. B. gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten und der Sicherheitsfachkraft, und Ausfüllen der kopierten Checklisten
4. Offene Fragen mit Fachleuten klären
5. Festlegen der erforderlichen Maßnahmen
6. Termine (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) und Verantwortlichkeiten festlegen
7. Durchführen der Maßnahmen
8. Überprüfen der Maßnahmen auf Wirksamkeit

Eine Checkliste (z. B. Gruppenräume) kann durchaus für die Beurteilung mehrerer Bereiche dienen, wenn gleichartige Bedingungen gegeben sind. Bei unterschiedlichen Bedingungen sind die Checklisten zu vervielfältigen und die Gefährdungen für jeden Bereich separat zu beurteilen.

Die Checklisten stellen eine Auswahl von wesentlichen, den Autoren bekannten Gefährdungen in Kindertageseinrichtung dar; ein Fortschreiben wird ausdrücklich gewünscht. Dazu sind sowohl die Leerzeilen auf den einzelnen Checklisten, als auch das leere Formblatt Nr. 0 – 6/6 vorgesehen.

Erläuterungen zur Form der Checklisten

Alle Checklisten sind in der rechten oberen Ecke nummeriert.

Beispiel: Nr. 3.5 – 1/2

aktuelle Seite / Gesamtzahl der Seiten der Checkliste

Checklisten Nr.
gem. Inhaltsverzeichnis

• Spalte „Gefährdung/ Belastung, Prüfkriterium“

Für die Gefährdungsermittlung wurden die Prüfkriterien in Frageform so formuliert, dass bei Ankreuzen in der Spalte „ja“ keine Gefährdung besteht. *Ein Kreuz in der Spalte „nein“ zeigt Handlungsbedarf an*, d. h. in diesen Fällen sind alle weiteren Spalten dieser Zeile auszufüllen. Wenn eine Beantwortung der Fragen nicht eindeutig möglich ist kann die Spalte „zum Teil“ markiert werden. Eine ggf. notwendige Erläuterung der Antworten kann in der Spalte „Bemerkung“ erfolgen.

• Spalte „Maßnahmen, Verantw.:, Termin:“

In dieser Spalte können die zu treffenden Maßnahmen einschließlich der für die Durchführung Verantwortlichen sowie die Terminsetzung dokumentiert werden.

• Spalte „Schutzziel/Rechtsgrundlage“

Hier werden die vorhandenen Rechtsgrundlagen aufgeführt bzw. Hinweise auf Informationsquellen gegeben.

• Spalte „Maßnahmen wirksam?“

Diese Spalte dient der Dokumentation des erreichten sicheren Zustandes, d.h. der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen gemäß § 6 ArbSchG. Sie kann erst bewertet werden, wenn die festgelegten Maßnahmen realisiert wurden. Wenn diese Frage nicht mit „ja“ beantwortet werden kann, ist die Gefährdungsbeurteilung für diesen Punkt zu wiederholen

und es sind erneut Maßnahmen festzulegen. Dies ist so lange zu wiederholen, bis durch alle festgelegten Maßnahmen die Gefährdungen und Belastungen beseitigt sind.

Die nachfolgenden Checklisten sind ausschließlich als Kopiervorlage gedacht und sollten nicht beschrieben werden.

Abkürzungsverzeichnis

ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASR	Arbeitsstättenregel
BeKV	Berufskrankheitenverordnung
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BildscharbV	Bildschirmarbeitsverordnung
BioStoffV	Biostoffverordnung
DIN	Deutsche Industrie-Norm
EN	Europanorm
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GHS	Global Harmonisiertes System (neue Gefahrstoff-Klassifikation und Symbolik)
GS	Prüfzeichen „Geprüfte Sicherheit“
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung (steht vor Bestell-Nr. von Druckschriften)
FI	Fehlerstrom
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
LasthandhabV	Lastenhandhabungsverordnung
MuSchG	Mutterschutzgesetz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SäKitaG	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
SächsBO	Sächsische Bauordnung
SächsFeuVO	Sächsische Feuerungsverordnung
SächsTechPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Gesundheit, Familie und Soziales
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
TierKBG	Tierkörperbeseitigungsgesetz
TRBA	Technische Regel biologische Arbeitsstoffe
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TrinkWV	Trinkwasserverordnung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VwV	Verwaltungsvorschrift

Bezugsquellen von Vorschriften

Druckschrift mit GUV-Nr.	Zuständiger Unfallversicherungsträger (für Sachsen: UNFALLKASSE SACHSEN, Postfach 42, 01651 Meißen bzw. www.unfallkassesachsen.de)
DIN-Normen	Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin
VDE-Normen	VDE-Verlag GmbH, Merianstr. 29, 63069 Offenbach/M.
Technische Regeln	Vertrieb von Einzelexemplaren: Carl Heymanns Verlag KG,
TRbF, TRGS	Luxemburger Str. 449, 50939 Köln,
Gesetze und Verordnungen des Bundes	Bundesgesetzblatt Verlag Bundesanzeiger, 53056 Bonn
Gesetze und Verordnungen	Sächsisches Amtsblatt des Landes

Checkliste

Checkliste 1.1: Sicherheitsorganisation, Erste Hilfe

Nr. 1.1 – 1/2

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter: Datum:		
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage
1	Wird das Personal sicherheitstechnisch betreut?					ASiG, GUV-V A 6/7	
2	Wird das Personal arbeitsmedizinisch betreut?					ASiG, GUV-V A 6/7	
3	Wurde in der Kita mindestens ein Sicherheitsbeauftragter bestellt und befähigt?					§ 20 GUV-V A1	
4	Sind in der Kita die erforderlichen Dienstanweisungen des Trägers und Unterlagen wie Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Merkblätter sowie aushangpflichtige Gesetze vorhanden und einsehbar?					§ 4 (2) und 12 GUV-V A1	
5	Werden regelmäßige Unterweisungen durchgeführt für: <ul style="list-style-type: none">• die Kinder,• das pädagogische Personal• das technische Personal• Eltern und Praktikanten, die in der Kita tätig werden vor Arbeitsaufnahme, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, nach Vorkommnissen sowie mind. jährlich einmal wiederkehrend?					§ 4 (1) GUV-V A1, § 20 (2) GefStoffV, § 12 ArbSchG	
6	Wurde eine Hausordnung erlassen und ist diese Bestandteil der Unterweisung? Beachte: Die Hausordnung sollte Festlegungen u.a. zur Kleidung (keine Kordeln), Schuhwerk, Schmuck enthalten.					§ 2 (1) GUV-V A1	
7	Wird die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig durchgeführt, aktualisiert und werden die Beschäftigten mit einbezogen?					§ 3 GUV-V A1, § 5 ArbSchG	
8	Ist pro Kindergruppe eine Erzieherin in der Ersten Hilfe ausgebildet? Erfolgt aller 2 Jahre eine Fortbildung in der Ersten Hilfe?					§ 26 (1) GUV-V A1, GUV-SI 8464	
9	Ist ein Telefon für Notrufe vorhanden und während der Betriebszeit einsatzbereit (Telefon für das Personal jederzeit zugänglich und schnell erreichbar)? Beachte: Funktion des Telefons auch bei Stromausfall					§ 25 (1) GUV-V A1, GUV-SI 8464	
10	Sind folgende Notrufnummern am Telefon vorhanden? <ul style="list-style-type: none">• nächster Arzt• Durchgangsarzt• Krankenhaus• Rettungsleitstelle• Giftzentrale• Taxizentrale					§ 25 (1) GUV-V A1, GUV-SI 8456	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnahmen wirksam?
11	Ist in der Kita mindestens ein • Verbandskasten nach DIN 13157 und eine • Sanitätstasche nach DIN 13160 vorhanden? Werden diese regelmäßig auf Vollständigkeit und Verwendungsfrist geprüft? Beachte: Arzneimittel und Kältespray gehören nicht in Verbandskästen. Neu: Kälte-Sofortkompressen notwendig.						GUV-SI 8464	
12	Sind die Einrichtungen für die Erste Hilfe gekennzeichnet (weißes Kreuz auf grünem Grund)?						GUV-V A8, ASRA 1.3	
13	Werden alle Unfälle von Kindern und Personal, die keine Unfallanzeige erfordern, im Verbandbuch (GUV-I 511.1) dokumentiert? Beachte: Verbandbuch mind. 5 Jahre nach der letzten Eintra- gung aufbewahren.						§ 24 (6) GUV-V A1,	
14	Werden alle meldepflichtigen Unfälle • fristgemäß (binnen 3 Tagen nach Kenntnis) angezeigt, • ausgewertet und • Maßnahmen festgelegt?						§ 193 SGB VII	
15	Sind in der Einrichtung • die Telefonnummern der Eltern, • evtl. vorhandene chronische Erkrankungen (z. B. Allergien) der Kinder sowie • Sofortmaßnahmen bei Auftreten dieser Erkrankung bekannt?							
16	Gibt es Festlegungen zur Medikamentengabe an Kinder?							
17	Gibt es in der Kita Mittel zur Zeckenentfernung (z. B. Zange) und wurden mit den Eltern Regelungen zur Zeckenentfernung getroffen?						§ 3 GUV-V S2	
18	Wird bei Vergabe von Aufträgen aller Art (z.B. Neugestaltung Spielplatz) der Auftragnehmer verpflichtet, die Unfallver- hütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten (Stempel)?							
19	Werden Schulungs- und Seminarangebote zur Unfallver- hütung genutzt? <i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>						§ 23 SGB VII	

Checkliste 1.2: Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren des Personals

Nr. 1.2 – 1/1

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Bearbeiter: Kitा: Datum:	Maßnah- men wirk- sam?
1	Werden die folgenden Grenzwerte für häufiges Heben und Tragen nicht überschritten (d. h. mehr als 3 x pro Stunde)? Grenzlasten für körnernahes Tragen: Alter in Jahren Last in kg 15 – 17 10 15 18 – 39 15* 25 * 10 kg nach ab 40 10 20 MuSchG						BekV (Kommentar), MuSchG, LasthandhabV		
2	Stehen dem Personal Hebe- und Tragehilfen z.B. • Kleinlastenaufzug • Einbeziehung zusätzlicher Personen • geeignete Transportwagen zur Verfügung?						§ 4 ArbSchG		
3	Ist das Personal über rückengerechtes Heben und Tragen unterwiesen (Rückenschule), z. B. • Körpernah Heben und Tragen (aus den Beinen heraus, Oberkörper gerade) • Keine Verdrehung der Wirbelsäule unter Last • Anleitung zu Ausgleichsgymnastik?						§ 4 GUv-V A1		
4	Werden Zwangshaltungen und ungünstige Körperhaltungen weitgehend vermieden? Haben die Erzieherinnen die Möglichkeit, erwachsenengerechtes Mobiliar zu benutzen (mind. 1 Stuhl pro Person)?						§ 4 ArbSchG		
5	Werden Maßnahmen zur Lärmminderung getroffen, z.B. durch schallabsorbierende Deckenverkleidung?						§ 6 GUv-V S2		
6	Werden Maßnahmen zur Stimmpflege/Stimmhygiene durchgeführt (z. B. Nutzung Fortbildungsangebote)?						BioStoffV		
7	Wurde eine Gefährdungsanalyse nach BioStoffV durchgeführt?						§ 3 ASiG, GUv-I 8536, BioStoffV		
8	Wurde mit dem Betriebsarzt die Notwendigkeit von Immunisierungsmaßnahmen, z. B. Hepatitis, für das Personal geprüft?						JArbSchG, MuSchG		
9	Werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes beachtet, z. B. gesonderte Unterweisung, Beschäftigungsbeschränkungen?						§ 2 (4) MuSchG		
10	Sind für werdende oder stillende Mütter Liegeräume vorhanden? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 2.1: Außenanlagen, allgemein

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Bearbeiter:	Datum:	Maßnah- men wirk- sam?
1	Sind die Bodenbeläge im Außenbereich trittsicher, auch bei Nässe (Wege mind. R 11 oder R 10 V4, Rampen R 12)? Beachte: Ungeeignet sind polierte Steinplatten, scharfkantige Pflasterung sowie Split-, Schlacken- oder Grobkiesbeläge.						Abschn. 3.5.1 GUV-SR S2, GUV-R 181		
2	Sind Stoßperstellen vermieden: • keine Einzelstufen, • Unebenheiten des Bodenbelags beseitigt, • Türstopper max. 15 cm von der Wand entfernt?						§ 4 ArbSchG		
3	Sind Kindern zugängliche Abdeckungen (z. B. Gitterroste) gegen Abheben durch Kinder gesichert?						§§ 11 und 14 GUV-V S2		
4	Sind Ecken und Kanten an Bauteilen und Einrichtungen mit mind. 2 mm Radius gerundet/gefast (gilt für Randsteine von Beeten, Bänke und Treppen, Mauern, Stützen, Baumsschutzartikel, Gerätehäuser usw.)?						Abschn. 3.3.6 GUV-SR S2		
5	Sind an Absätzen bis 1,00 m Höhe Sicherungen wie Pflanzstreifen/-tröge oder Umwehrungen vorhanden? Sind auf Spielflächen zur Benutzung mit Kinderfahrzeugen Absturzstellen wie Stufen, Treppen und Absätze vermieden bzw. abgesichert?						Abschn. 3.3.8 GUV-SR S2		
6	Sind Aufenthaltsbereiche mit Absturzhöhen über 1,00 m mit geeigneten Umwehrungen gesichert, die nicht zum Klettern, Ablegen von Gegenständen etc. verleiten: • Krippe 1,00 m hoch, lichter Stababstand max. 8,9 cm • Kindergarten 1,00 m hoch, Stababstand max. 11 cm • Hort in Schulen 1,10 m hoch, Stababstand max. 11 cm						Abschn. 3.3.8 und 3.4.7 GUV-SR S2, DIN EN 1176-1		
7	Ist der Aufenthaltsbereich auf dem Grundstück mindestens 1,00 m hoch sicher eingefriedet? Beachte: • Die Einfriedung darf nicht zum Klettern verleiten. • Spitzes und scharfe Kanten sind unzulässig. • Ichte Öffnungsweite s. Pkt. 6, keine Halsfangstellen (nach oben offene Spalten max. 4,5 cm breit)						Abschn. 3.5.2 GUV-SR S2, DIN EN 1176-1		
8	Sind die Grundstücksausgänge • in Krippe und Kiga gegen unerlaubtes Verlassen der Kinder gesichert sowie • gegen unmittelbares Laufen in den Straßenverkehr gesichert, z. B. Geländer/Pflanzstreifen vor der Straße?						Abschn.3.5.2 GUV-SR S2		

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
9	Sind die Aus- und Zugänge sowie die notwendigen Verkehrswägen ausreichend beleuchtet, so dass Wegführung, Hindernisse, Treppen etc. deutlich erkannt werden können?						§ 27 (5) GUV-V S2	
10	Wurde an Gebäudeeingängen die Notwendigkeit von Schneefanggittern (Schutz vor Dachlawinen) geprüft?							
11	Sind die Aufenthaltsbereiche der Kinder frei von Pflanzen, von denen besondere Verletzungs- und Gesundheitsgefahren ausgehen? Beachte: Goldregen, Seidelbast, Pfaffenhütchen und Stechpalme sind verboten. Riesenbärenklaub (ätzende Wirkung) sowie Gewächse mit Dornen oder Stacheln sind ungeeignet. Ambrosia sollte wegen der Pollenbelastung nicht geduldet werden. Pflanzen, deren Früchte aufgrund von Farbe und Form Kinder zum Verzehr anregen können und die gesundheitsschädigende Stoffe beinhalten, sollten insbesondere in Kinderkrippen nicht angepflanzt werden.					Abschn. 3.5.4 GUV-SR S2, GUV-SI 8018, Abschn. 5.4 DIN 18034, Bekanntmachg. Liste giftiger Pflanzenarten im Bundesanzeiger vom 06.05.2000, Jahr- gang 52, Nr. 86 S. 8517		
12	Sind Feuchtbiotope sicherheitsgerecht gestaltet: • Wassertiefen max. 20 cm und mit 1,00 m breiten flachgeneigten trittsicheren Uferzonen, • Wassertiefen von mehr als 20 cm mit mind. 1,00 m hohen Einfriedungen, die Kinder nicht zum Überkleitern verleiten (s. Pkt.6)? Beachte: In Kita mit Krippenkinder sollte auf Feuchtbiotope verzichtet werden oder diese sind generell wirksam einzufrieden.					Abschn. 3.5.4 GUV-SR S2 § 23 (6) GUV-V S2		
13	Bestehen Abgrenzungen zum Wirtschaftsbereich / Liefer- und Entsorgungsverkehr? Sind Müll- oder andere Behälter, die für Kinder aufgrund der Beschaffenheit oder des Inhalts eine Gefahr darstellen, sicher dem Zugang der Kinder entzogen?					§ 17 GUV-V S2, Abschn. 3.4.1 GUV-SR S2		
14	Sind Kindern zugängliche Gerätehäuser, Schuppen o.ä. so gestaltet, dass • die Grundordnung gewährleistet ist, • Regale/Lagereinrichtungen stand- und kipp sicher sind, • Verglasungen in Sicherheitsglas und bei Bedarf ballwurfsicher ausgeführt sind?					Abschn. 4.1 GUV-R/1428, Abschn. 3.3.7 GUV-SR S2		
15	Beträgt der Schallpegel aus der Umgebung an der Grundstücksgrenze tagsüber nicht mehr als 50 dB?					Empfehlungen des SMS zu den räumlichen Anforderungen an Kita		

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
16	Ist gewährleistet, dass am Standort der Kita keine gesundheitlich bedenklichen Emissionen unzumutbarer bioklimatischer Belastungen oder Altlasten vorhanden sind?						Rahmenhygieneplan für Kita, Empfehlungen des SMS zu den räumlichen Anforderungen an Kita	
17	Ist ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung vorhanden? <i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>						Abschn. 3.5.1 GUV-SR S2	

Checkliste 2.2: Spielplätze

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:					Bearbeiter:	Datum:
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:		
1	Ist der Spielbereich für das pädagogische Personal gut einsehbar?						Abschn. 2.1 GUv-SI 8017	
2	Sind in kombinierten Kindertageseinrichtungen • die Spielflächen gegeneinander abgegrenzt, z. B. die Freifläche für Krippenkinder durch einen mind. 0,80 m hohen Zaun oder andere Elemente oder • bei gemeinsamen Freiflächen organisatorische Maßnahmen (z. B. Aufsicht) getroffen, um besonders Gefährdungen von Krippenkindern ausszuschließen?						Abschn. 3.4.7 GUv-SR S2	
3	Werden nur Spielplatzgeräte beschafft, die den geltenden Normen (ab 1999 DIN EN 1176) entsprechen und nach Mög- lichkeit das GS-Zeichen besitzen? Sind die Geräte für den jeweiligen Altersbereich und für die Kita geeignet (s. Herstellerangaben)? Beachte: ggf. Eignung für Krippenkinder überprüfen.						§ 28 (1) GUv-V S2, Abschn. 2.1 GUv-SI 8017, § 23 (2) GUv-V S2	
4	Wurden die Spielplatzgeräte funktionssicher aufgestellt und vor der ersten Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen überprüft? Sind ausreichende Fallräume in möglicher Sprung- und Fallrichtung eingehalten (Altgeräte bis 1999 mind. 2 m, Geräte ab 1999 nach DIN EN 1176)? Ist gewährleistet, dass sich Funktionsbereiche der Geräte und Hauptaufrichtungen der Kinder nicht überschneiden?						Abschn. 3.5.3 GUv-SR S2, DIN EN 1176, DIN 7926	
5	Werden folgende Gerätetypen (Empfehlung) nicht überschritten: • für Krippenkinder max. 1,00 m (Hangelgeräte 1,10 m), • für Kindergartenkinder freie Fallhöhe max. 2,00 m, • für Hortkinder freie Fallhöhe: max. 3,00 m?						GUv-SI 8017, DIN EN 1176-1	
6	Ist die Aufprallfläche in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe mit ungebundenen (z. B. Oberböden) bzw. stoßdämpfenden Böden (z. B. nichtbindiger Sand, Feinkies oder Fallschutz- platten) ausgeführt? Ist loses Schüttmaterial in ausreichender Schichtdicke vor- handen (Aufschüttung regelmäßig anhand der Markierung der Grundlinie am Gerät kontrollieren)?						§ 28 (2) GUv-V S2, DIN EN 1176, DIN EN 1177, DIN 7926	
7	Wurde bei Auswahl und Ausführung von Spielplatzgeräten darauf geachtet, dass eine Hilfestellung durch Betreuer möglich ist?						Abschn. 2.1 GUv-SI 8017	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
8	Sind Anstriche (auch bei Ausbesserungen oder Nachbehandlung) von Spielplatzgeräten physiologisch unbedenklich?						§ 2 (1), GUv-V A1, DIN EN 1176	
9	Sind Oberflächen von Sandkasteneinfassungen nicht scharfkantig und spitzig-rau (geeignet sind schwer splitternde Hölzer oder helle Gummi-/Kunststoffbeläge)? Ist die Einfassung gut erkennbar?						Abschn. 6.1 GUv-SI 8017	
10	Kann die Qualität des Spielesandes durch ein Zertifikat ausgewiesen werden (u.a. Schadstofffreiheit)? Wird der Spielsand durch häufiges Harken belüftet? Wird Spielsand bei starker Verschmutzung sofort, ansonsten spätestens nach 3 Jahren ausgewechselt? <i>Beachte:</i> Zum Schutz vor Verunreinigung nach dem Spielbetrieb eignet sich z. B. die Abdeckung mit einem feinmaschigen Netz.						Rahmenhygieneplan für Kita	
11	Werden Freiflächen und Spielplatzgeräte vor jeder Benutzung augenscheinlich auf Unfallgefahren überprüft (visuelle Routine-Inspektion)? Werden die Spielplatzgeräte regelmäßigen operativen Inspektionen nach Herstellervorgaben unterzogen? Werden Spielplätze wiederkehrend einer jährlichen Hauptinspektion durch Sachkundige unterzogen?						Abschn. 7, GUv-SI 8017, DIN EN 1176	
12	Werden schadhafte Geräte sofort instandgesetzt oder erneuert? <i>Beachte:</i> Bis zur Beseitigung der Mängel sind die Geräte sicher der Benutzung zu entziehen.						§ 2 GUv-V S2	
13	Sind Tore für Ballspiele gegen Kippen gesichert (fest verankert)?						DIN EN 748, DIN EN 749	
14	Werden Matschanlagen nur durch Wasser mit Trinkwasserqualität gespeist?						Rahmenhygieneplan für Kita	
15	Wird für naturnahe Spielräume GUv-SI 8014 beachtet, z. B. • Einhaltung Fallräume/Aufprallflächen (s. Pkt.4)? • Vermeidung von Zwischenräumen, die zu Fangstellen (Hängenbleiben oder Einklemmen) führen können, • Hangneigungen max. 1:2, • Weidengeflecht ohne vorstehende spitze Ruten						GUv-SI 8014	

Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:

Checkliste 3.1: Treppen, Geländer

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Sind Treppenstufen auf der gesamten Fläche rutschhemmend oder mind. im Bereich der Vorderkante durch rutschhemmende Materialien gesichert? Sind die Stufenkanten gefast / leicht gerundet sowie gut erkennbar?						Abschn. 3.3.9 GUV-SR S2
2	Sind die Stufenhöhen im gesamten Verlauf der Treppe gleichmäßig? Richtwerte: • Krippe, Kindergarten: Auftritt 32 bis 30 cm, Steigung 14 bis 16 cm; • Hort: Auftritt 31 bis 29 cm, Steigung 15 bis 17 cm Grundsätzlich darf der Auftritt nicht unter 28 cm und die Steigung nicht über 17 cm liegen.						Abschn. 3 GUV-I/561, Abschn. 3.3.9 GUV-SR S2
3	Besitzen die Treppen Setzstufen? Werden Treppen nur abwärts genutzt (Fluchttreppen), können Setzstufen entfallen, wenn die Treppe eine Unterschneidung von mind. 3 cm besitzt und keine lichten Zwischenräume (> 11 cm Kiga, > 8,9 cm Krippe) aufweist.						Abschn. 3.3.9 GUV-SR S2
4	Beträgt die nutzbare Laufbreite in Treppenhäusern mind. 1,20 m (1,25 m nach SächsSchulBaur)?						Abschn. 5 ASR A2.3
5	Beträgt bei gewendeten Treppen die Auftrittsbreite der Stufen an der schmalsten Stelle mind. 23 cm und in 1,25 m Entfernung max. 40 cm? Beachte: Spindeltreppen sind nicht geeignet.						Abschn. 6.1 GUV -I 561
6	Haben Treppen an beiden Seiten Handläufe (ohne freie Enden), auch in kindgerechter Höhe? Handlaufhöhen: 60 cm für Krippe, 70 cm für Kindergarten; 85 cm Höhe für Horte; 85 cm für Erwachsene. Bei kombinierten Kita hat sich ein Doppelhandlauf in 65 cm und 85 cm Höhe bewährt. Beachte: Handläufe müssen durchgehend benutzt werden können und gut greifbar sein (keine eckigen sondern runde Profile mit 3 bis 4,5 cm Durchmesser). Wandabstand mind. 5 cm. Außenre Handläufe an Anfang und Ende der Treppe 30 cm waagerecht fortführen. Wegen der Klettergefahr sollten Kinderhandläufe nicht über Podeste geführt werden.						Abschn. 3.4.7 und 3.3.9 GUV-SR S2, Abschn. 5.6 GUV-I 561, DIN 18024-2

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
7	Haben Absturzsicherungen (Geländer, Umwehrungen, Brüstungen) folgende Höhen: • Mindesthöhe 1,00 m • bei Absturzhöhen ab 12,00 m mind. 1,10 m? Beachte: Die Geländerhöhe wird ab der höchsten bestiegbaren Stelle, z. B. dem Untergurt des Geländers, gemessen.						Abschn. 3.5.2 GUv-SR S2, DIN EN 1176-1	
8	Sind Öffnungen in Umwehrungen und Geländern in einer Richtung nicht breiter als 11 cm, in Krippen max. 8,9 cm (4,5 bis 6,5 cm am unmittelbaren Aufenthaltsbereich von Krippenkindern)? Wird der Leitereffekt sowie das Ablegen von Gegenständen auf der Umwehrung vermieden? Ist die Unterkante des Geländers so weit heruntergezogen, dass ein Durchfallen verhindert ist?						Abschn. 3.3.8 und 3.4.7 GUv-SR S2, DIN EN 1930	
9	Ist der seitliche Abstand zwischen Umwehrung und der zu sichernden Fläche max. 4 cm (in Krippen möglichst 2,5 cm) und damit das Dazwischenreten verhindert?						Abschn. 3.3.8 GUv-SR S2	
10	Ist über Aufenthaltsbereichen das Durchschieben von Gegenständen im Fußbereich von Absturzsicherungen verhindert (z. B. durch Aufkantung, Fußleisten)?						Abschn. 2.2 ASR 12/1-3	
11	Wird das Rutschen auf Geländern verhindert, z. B. durch einen Abstand von max. 20 cm zwischen Geländer und Wand sowie zwischen Treppengeländern am Treppenauge? Ist bei größeren Abständen das Rutschen auf dem Geländer durch geeignete Maßnahmen erschwert? Beachte: Aufgesetzte Spitzen oder Kugeln sind nicht zugelassen.						Abschn. 3.3.8 GUv-SR S2	
12	Ist die Beleuchtungsstärke ausreichend (Treppen mind. 150 lx)?*)						§ 5 GUv-V S2, DIN EN 12464	
13	Sind unvermeidbare Einzelstufen deutlich erkennbar?						§ 8 (2) GUv-V S2	
14	Sind Treppen im Aufenthaltsbereich von Krippenkindern durch Türchen oder Kinderschutzgitter gesichert (Höhe mind. 65 cm, von Kindern nicht leicht zu öffnen)?						§ 23 (5) GUv-V S2, DIN EN 1930	
15	Ist das unbeabsichtigte Unterlaufen von offenen Treppenreichen unter 2 m Höhe verhindert (z. B. Absicherung durch Einrichtungen, Pflanzen)? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						Abschn. 3.3.9 GUv-SR S2	

*) Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

Checkliste 3.2: Eingänge, Flure, Wände

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:
		ja	nein	zum Teil		
1	Haben Podeste vor Gebäudeeingängen bei nach außen aufschlagenden Türen eine Mindesttiefe von Türblattbreite plus 0,5 m?				Abschn. 2.2 ASR 17/1.2	
2	Sind großflächige Fußabstreifmatten über die gesamte Eingangsbreite und mind. 1,50 m tief vorhanden?				§ 8 (3) GUV-V S2	
3	Werden die gleithemmenden Eigenschaften des Bodens durch geeignete Reinigungsverfahren gewahrt? Werden stark begangene Verkehrswege in erforderlichen Zeitabständen gereinigt?				Abschn. 5 GUV-R 181	
4	Sind Stolperstellen im Gebäude vermieden? (Stolperstellen sind z. B. Türpuffer oder -feststeller, die mehr als 15 cm von der Wand entfernt sind, Einzelstufen, Schwellen von mehr als 4 mm Höhe)				§ 8 (2) GUV-V S2, Abschn. 3.3.5 GUV-SR S2	
5	Wird die Breite notwendiger Rettungswege nicht durch Mobiliar, Garderoben, Heizkörper, Vitrinen o. a. unzulässig eingeengt?				ASR A2.3	
6	Sind die Türen so angeordnet, dass niemand durch nach außen aufschlagende Türflügel gefährdet wird?				§ 13 (1) GUV-V S2	
7	Sind Stützen in Aufenthaltsbereichen ohne scharfe Kanten (Radius / Fase mind. 2 mm) und deutlich erkennbar?				§ 9 GUV-V S2	
8	Sind die Oberflächen von Wänden und Stützen bis in 2,00 m Höhe nicht spitzig-rau und ohne vorstehende Teile?				§ 9 GUV-V S2	
9	Sind Garderobenhaken so ausgebildet oder abgeschirmt, dass keine Verletzungsgefahren bestehen?				Abschn. 3.3.11 GUV-SR S2	
10	Sind Rampen/ Kinderwagenzufahrt sicher begehbar? Beachte: Neigung max. 6 %, in Ausnahmefällen auch bis 12,5 %, Handläufe beidseitig, Bodenbelag mind. R 10 (Außenrampe R 12)				GUV-I 561, ASR 17/1.2, GUV-R 181	
11	Ist die Beleuchtungsstärke in Verkehrswegen ausreichend (Flure mind. 100 lx)? ^{*)}				§ 5 GUV-V S2, DIN EN 12464	
12	Sind Eingänge, die direkt in den öffentlichen Verkehrsraum führen, so gestaltet, dass Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt verlassen können? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:				§ 27 (2) GUV-V S2	

^{*)} Im Zweifelsfall Messung über den Sachkostenträger veranlassen.

Checkliste 3.3: Türen, Fenster, Verglasungen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Bearbeiter:	Datum:
1	Sind Türen so angeordnet, dass Kinder nicht durch aufschlagende Türflügel gefährdet werden (z. B. zurückversetzt in Nischen sowie möglichst mit Glaseinsatz, um die Durchsicht zu ermöglichen)?						§ 13 (1) GUV-V S2, Abschn. 3.4.7 GUV-SR S2		
2	Sind Griffe und Hebel an den Fenstern und Türen genudet (durch Form Hängenbleiben von Kleidung verhindert) und leicht erreichbar?						Abschn. 3.3.10 GUV-SR S2		
3	Sind Griffe, Hebel und Schlosser mit einem Abstand von mind. 25 mm zur Gegenschließkante angeordnet, so dass das Einklemmen der Finger an der Schließkante verhindert wird?						Abschn. 3.3.10 GUV-SR S2		
4	Sind Kindern zugängliche Türen an der hinteren Schließkante mit Fingerklemmschutz versehen?						Abschn. 3.3.10 GUV-SR S2		
5	Sind Türen leicht zu öffnen/zu schließen? Beachte: Rauch- und Brandschutztüren sollen z. B. mit Freilaufschließern oder mit zugelassenen Feststellvorrichtungen versehen sein.						§ 13 (2) GUV-V S2, Abschn. 3.3.10 GUV-SR S2		
6	Bestehen Kindern zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas oder Materialien mit gleichwertigen Eigenschaften oder ist der Zugang erschwert durch <ul style="list-style-type: none"> • 1 m hohes Geländer mind. 20 cm vor der Verglasung, • bei Fenstern durch eine mind. 80 cm hohe und 20 cm breite Fensterbrüstung • mind. 1 m tiefe bepflanzte Schutzzonen? 						§ 10 (1) GUV-V S2, Abschn. 3.3.7 GUV-SR S2		
7	Sind bei Absturzgefahr (über 1 m Höhe) mind. 80 cm hohe Fensterbrüstungen, 1 m hohe Geländer oder absturzsichernde Verglasungen vorhanden? Beachte: Befinden sich vor den Fenstern besteigbare Bauteile (z. B. Heizkörper oder Fenstertische bis 70 cm Höhe), so muss ab der besteigbaren Fläche eine normgerechte Absturzsicherung vorhanden sein. Auch von außen zugängliche Kellerfenster müssen absturzsicher sein (z. B. Schutzgitter)						§ 11 GUV-V S2, Abschn. 3.3.8 GUV-SR S2, § 38 (3) SächsBO		
8	Sind Glastüren und andere zugängliche Glasflächen, die bis zum Fußboden herabreichen, in Augenhöhe der Kinder und der Erwachsenen gekennzeichnet (z. B. mit Aufklebern)?						§ 10 (2) GUV-V S2		

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
9	Können Fensterflügel gefahrlos betätigt werden? • Kipp- und Schwingflügel gegen Herafallen gesichert, • Öffnungsbegrenzung bei Schwingflügeln und Feststellvorrich- tung, um Hineinragen in Aufenthaltsbereiche zu verhindern Beachte: Die ausreichende Lüftung muss jederzeit sichergestellt werden Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						§ 13 (4) GUV-V S2, Abschn. 3.3.10 GUV-SR S2	

Checkliste 3.4: Einrichtungen allgemein, Heizkörper, elektrische Geräte und Anlagen

Kita: _____

Datum: _____

Bearbeiter: _____

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
1	Sind Kanten an Bauteilen und Einrichtungsgegenständen (z. B. Türen, Möbel, Heizkörper) gerundet (Radius mind. 2 mm, in Krippen möglichst 5 mm) oder gefast?						§ 14 (1), (2) GUV-V S2, Abschn. 3.3.11 GUV-SR S2	
2	Sind Füße und Streben von Einrichtungen (z. B. Stellwände) sowie Leitungsanschlüsse so angeordnet, dass keine Stolperstellen entstehen? Haben rollbare Einrichtungen (z. B. Garderoben, Tafeln) eine Feststelleneinrichtung?						§ 14 (1) GUV-V S2, Abschn. 3.3.11 GUV-SR S2	
3	Sind Hängeschränke, Heizungen, Installationsteile u. ä. in Nischen untergebracht oder abgeschirmt, so dass Verletzungsgefahren vermieden werden? Sind Ventilspindeln mit Handrädern versehen?						§ 14 (1), (2) GUV-V S2, Abschn. 3.3.11 GUV-SR S2	
4	Sind Heizkörper und Rohrleitungen berührungsicher verkleidet, wenn die Oberflächentemperatur mehr als 60 °C erreichen kann?						Abschn. 3.3.12 GUV-SR S2	
5	Sind Kindern zugängliche Steckdosen mit einer integrierten Kindersicherung versehen?						§ 16 GUV-V S2	
6	Werden elektrische Anlage und Arbeitsmittel regelmäßig geprüft: • vor der ersten Inbetriebnahme • nach Änderungen und Instandsetzungen • in bestimmten Zeitabständen - Empfehlung max. aller 4 Jahre (elektr. Anlage und ortsfeste Arbeitsmittel), 12 Monate (nicht ortsfeste elektrische Arbeitsmittel), 6 Monate für Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) [Betätigen der Prüftaste durch Benutzer]						§ 5 GUV-V A3	
7	Sind Stecker, Schalter, Steckdosen, Kabel etc. unbeschädigt und Gehäuse der Geräte im Originalzustand?						§ 3 GUV-V A3	
8	Sind die Stromkreissicherungen in Verteilkästen bezeichnet? Sind alle Schraubkappen mit Glasplättchen versehen? Sind Kindern zugängliche Verteilungen verschlossen?						§ 3 GUV-V A3	
9	Gibt es Festlegungen zum Umgang mit privaten elektrischen Geräten?						§ 5 GUV-V A3	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.5: Brandschutz, Flucht- und Rettungswwege

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Kita:	Bearbeiter:	Datum:	Maßnahmen wirksam?
1	Sind Flure und Treppenräume frei von vermeidbaren Brandlasten (z. B. abgelagerte Kartons, leicht brennbare Dekorationen)?						§ 2 GUV-V A1		
2	Sind Rettungswege und Notausgänge nicht eingeengt oder verstell (z. B. mit Kinderautos, Kinderfahrzeugen)? Mindestbreiten nach ASR A2.3 (Auszug): bis 5 Personen – 0,875 m; bis 20 Personen – 1,00 m, bis 200 Personen – 1,20 m						Abschn. 4 ff. ASR A2.3, § 23 (1) GUV-V S2		
3	Sind in jeder Etage zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden, mit der Feuerwehr abgestimmt und allen Benutzern bekannt?						Abschn. 4 ff. ASR A2.3, Abschn. 2.1.1 SächsSchulBauR		
4	Findet aller 3 Jahre die Brandverhütungsschau statt, sind die Ergebnisse daraus bekannt und festgestellte Mängel beseitigt?						Empfehlung des SMI zur Durchführ. der Brandverhütungsschau		
5	Sind die Fluchtwie langnachleuchtend oder mit Rettungszeichenleuchte gekennzeichnet?						ASR A 3.4/3		
6	Sind Notausgangstüren als solche gekennzeichnet und schlagen sie in Fluchtrichtung auf? Lassen sich die Türen von innen ohne fremde Hilfsmittel (Keine Schlüssel und Schließkästen, keine elektrischen Türöffner mit Arbeitsstrom) während der Betriebszeit leicht öffnen?						Abschn. 4 ff. ASR A2.3		
7	Sind Rettungswege gegen das Eindringen von Rauch gesichert? Beachte: selbstschließende Rauch- und/oder Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden!						§§ 2 (1) und 17 GUV-V A1		
8	Werden die Rauchabzugseinrichtungen für die Treppenräume (Fenster, Rauchabzugsklappen) mind. aller 3 Jahre auf ihre sichere Funktion und Wirksamkeit geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						SächsTechPrüfVO		
9	Wird die Brandmeldeanlage (soweit vorhanden) mind. aller 3 Jahre geprüft (bei automatischen Anlagen durch einen Sachverständigen, bei anderen Anlagen durch einen Sachkundigen)?						SächsTechPrüfVO		

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
10	Sind die Feuerwehrzufahrten (Mindestbreite 3 m) gekennzeichnet, ausreichend tragfähig und ständig freigehalten?						§ 5 (2) SächsBO	
11	Ist bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung ein gefahrloses Verlassen der Einrichtung möglich (wenn, nein: Sicherheitsbeleuchtung erforderlich!)						ASR A 2.3, ASR A 3.4/3	
12	Ist die Einrichtung mit geeigneten Feuerlöschescheinrichtungen ausreichend ausgerüstet? Werden die Feuerlöschescheinrichtungen regelmäßig überprüft (Feuerlöscher mind. aller 2 Jahre)?						GUV-R 133	
13	Sind die Stellen, an denen sich Feuerlöschescheinrichtungen befinden, gut sichtbar bzw. mit langnachleuchtenden Schildern gekennzeichnet?						GUV-V A8, ASR A 1.3	
14	Ist in der Einrichtung ein Alarmplan vorhanden? • Feuerwehrplan, soweit von der Feuerwehr gefordert • Flucht- und Rettungsplan, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Einrichtung dies erfordern • Brandschutzaufsicht						Abschn. 9 ASR A 2.3, DIN 14096	
15	Ist eine Alarmierungsmöglichkeit vorhanden und das Alarmierungssignal bekannt? Ist das Alarmierungssignal in allen Bereichen des Gebäudes deutlich wahrnehmbar? Ist die Alarmierung auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung möglich?						25 (1) GUV-V A1, GUV-SI 8051	
16	Werden die technischen Einrichtungen (z. B. Klingel) für die Alarmierung mind. einmal jährlich überprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						§ 22 GUV-V A1	
17	Wird mindestens einmal jährlich ein Probealarm durchgeführt und dokumentiert?						§ 4 GUV-V A1	
18	Wird die Blitzschutzanlage mindestens aller 5 Jahre durch einen Sachkundigen überprüft						SächsTechPrüfVO	
19	Ist eine ausreichende Anzahl der Beschäftigten mit der Handhabung vorhandener Feuerlöschescheinrichtungen vertraut? Empfehlung: Praktische Übung mit der Feuerwehr						§ 4 GUV-V A1	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:							

Checkliste 3.6: Sanitärräume

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:				Bearbeiter:	Datum:
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung		
1	Ist der Fußbodenbelag in Toiletten und Waschräumen auch bei Nässe rutschhemmend (Beläge mind. R 10)?					GUV-R 181	
2	Sind in barfußbegangenen, nassen Bereichen Beläge folgender Bewertungsgruppen vorhanden: Duschräume: B; Umkleideräume etc.: A?					GUV-I 8527	
3	Werden Wasseransammlungen vermieden (ausreichendes Bodengefälle, Bodenabläufe)? Sind Ablauföffnungen tritt- und kipp sicher sowie bodengleich abgedeckt (Öffnungen max. 8 mm)?					Abschn. 4 GUV-R 181	
4	Sind Quetsch- und Scherstellen an Türen von Sanitärkabinen vermieden (Klemmschutz)?					§ 19 (2) GUV-V S2	
5	Werden nur geeignete Desinfektions- und Reinigungsmittel verwendet, damit die rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbeläge nicht aufgehoben werden (bei Vertragsabschluss beachten)?					Abschn. 5.1 GUV-SR S2	
6	Ist die Wassertemperatur an Entnahmestellen, die Kindern zugänglich sind, auf max. 43 °C begrenzt?					Abschn. 3.3.12 GUV-SR S2	
7	Sind Heißwasserboiler außerhalb der Reichweite von Kindern oder in verschlossenen Räumen/Schränken angeordnet? Sind Temperaturregelelemente gegen Verstellen durch Kinder gesichert (abgezogen, festgestellt)?					§ 19 (3) GUV-V S2	
8	Sind Waschmaschinen und Wäschetrockner für Kinder unzugänglich aufgestellt?					§ 19 (3) GUV-V S2	
9	Ist der Wickelplatz an den Seiten und der Rückwand mit Absturzsicherungen versehen (z. B. mind. 20 cm hohe Aufkantungen)? Sind notwendige Utensilien in Reichweite gelagert?					§ 23 (4) GUV-V S2, Abschn. 3.4.7 GUV-SR S2	
10	Werden Windelabfälle für Kinder unzugänglich aufbewahrt (möglichst selbstschießende Eimer)?					§ 19 (4) GUV-V S2	
11	Werden bei Pflegemaßnahmen (Windeln, Töpfen) und bei Wasseranwendungen (z. B. Säuglings-, Duschbad) die Fenster geschlossen gehalten (keine Zugluft)?					§ 7 (2) GUV-V S2	
12	Ist bei o. g. Pflegemaßnahmen eine Raumtemperatur von mind. 24 °C gewährleistet? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:					Abschn. 3.3.4 GUV-SR S2	

Checkliste 4.1: Gruppenräume, allgemein

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Kita: Bearbeiter:	Datum:	Maßnah- men wirk- sam?
1	Sind die Fußböden rutschfest (mind. R 9) und besteht keine Stolpergefahr durch Unebenheiten, Verhängerungsleitungen o. ä.?						§ 8 (1) GUvV-S2, GUvR-181	
2	Sind die Kanten an Einrichtungsgegenständen (z. B. Mobiliar, Heizkörper) gerundet (Radius mind. 2 mm, in Krippen möglichst 5 mm) oder gefast?						Abschn. 3.3.11 GUv-SR S2	
3	Sind Schränke, Regale, Raumteiler o. ä. kipp sicher aufgestellt bzw. befestigt?						§ 14 (1) GUvV-S2	
4	Sind Schubladen gegen Herausfallen gesichert?						Abschn. 3.3.11 GUv-SR S2	
5	Bestehen Verglasungen bis in 2,00 m Höhe aus Sicherheitsglas / gleichwertigen Materialien oder ist der Zugang erschwert (vgl. Checkliste 3.3)?						Abschn. 3.3.7 GUv-SR S2	
6	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit?						§ 14 (1) GUvV-S2	
7	Sind PC-Plätze ergonomisch ausgestattet (z. B. Bildschirm blendungsfrei aufgestellt, Tisch- und Stuhlhöhe kindgerecht, Sehabstand zum Bildschirm 45 – 70 cm, Oberkante Bildschirm unter Augenhöhe)?						§ 21 GUvV-S2, GUv-SI 8009	
8	Sind geeignete Schlaf- / Liegemöglichkeiten vorhanden? <i>Beachte:</i> Kinderbetten müssen DIN EN 716-1 entsprechen (z.B. Abstand Gitterstäbe 45 bis 65 mm); gegen Hochbetten bestehen Bedenken						§§ 22, 23 GUvV-S2, Abschn. 3.4.7 GUv-SR S2	
9	Werden die Liegen / Betten so aufgestellt, dass ausreichend breite Verkehrswege verbleiben? <i>Beachte:</i> Aufstellung in Heizkörpernähe und Zugluft vermeiden.						§§ 7 und 22 GUvV-S2	
10	Wird im Gruppenraum eine Raumtemperatur von 19 bis 21 °C, im Schlafräum von 18 °C eingehalten?						Abschn. 3.3.4 GUv-SR S2	
11	Sind die Räume ausreichend beleuchtet (mind. 300 lx)? Sind freistrahrende Leuchtenmittel abgedeckt? Haben Fenster einen Sonnen- bzw. Blendschutz?						§§ 5 und 7 (3) GUvV-S2	
12	Wird nur altersgerechtes Spielzeug mit CE-, besser GS-Zeichen verwendet?						§§ 14 und 23 (2) GUvV-S2	
13	Wird darauf geachtet, dass in Bereichen, in denen sich Krippenkinder aufhalten, keine Pinnadeln, Plastiktüten, Magnete o. ä. vorhanden sind? <i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>						§ 23 (2) GUvV-S2	

Checkliste 4.2: Spezielle Bereiche (Kinderküche, erhöhte Spielebenen)

Nr. 4.2 – 1/1

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Bearbeiter: Kitab: Datum:					
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
1	Ist der Fußboden in Kinderküchen rutschfest (Bewertungsgruppe R 10), ohne Stolperstellen und feucht zu reinigen?					GUV-R 181	
2	Befinden sich die Energieschalter für Kochherde außerhalb der Reichweite von Kindern (ca. 1,70 m Höhe oder Abdeckgitter über Herdschaltern)?					Abschn. 3.4.2 GUV-SR S2	
3	Sind die Kochstellen mit einem Schutzgitter versehen, das ein Herunterziehen von Töpfen verhindert? <i>Beachte:</i> Gilt auch für Warmwasserkocher (möglichst nicht in Aufenthaltsbereichen von Kindern einsetzen)					Abschn. 3.4.2 GUV-SR S2	
4	Sind Schubladen so gesichert, dass sie nicht vollständig herausgezogen werden können?					Abschn. 3.3.11 GUV-SR S2	
5	Sind die Arbeitshöhen (Tischhöhen) kindgerecht? <i>Beachte:</i> herausziehbare Podeste sind ungeeignet, da beim Rückwärtsstreifen Sturzgefahr besteht					Abschn. 3.4.2 GUV-SR S2	
6	Sind Putzmittel für Kinder unzugänglich aufbewahrt?					§ 17 GUV-V S2	
7	Sind erhöhte Spielebenen ab 1,00 m Höhe mit mind. 1,00 m hohen Umwehrungen gesichert? <i>Beachte:</i> Anforderungen an Umwehrungen (s. Checkliste 3.1 Nr. 8) Kann der Bereich auf der Spielebene durch die Erzieher eingesehen werden?					Abschn. 3.4.9 GUV-SR S2, § 25 (2) GUV-V S2	
8	Ist gesichert, dass keine Einrichtungsgegenstände vor die Umwehrung gestellt werden können, die zum Klettern verleiten und die Umwehrung damit unwirksam machen? (Empfehlung: Umwehrung/Netz bis zur Raumdecke führen)					Abschn. 3.4.9 GUV-SR S2	
9	Ist durch Fußleisten oder Aufkantungen an der Umwehrung das unbeabsichtigte Herunterfallen von Gegenständen aus dem Fußbereich verhindert?					§ 25 (3) GUV-V S2	
10	Sind zum Erreichen der Spielebene sichere Aufstiege vorhanden, z. B. Treppen mit Geländern, Handläufe?					Abschn. 3.4.9 GUV-SR S2	
11	Ist eine lichte Mindesthöhe von 1,35 m über der Standfläche eingehalten (Lampen außer Reichweite!)? <i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>					Abschn. 3.4.9 GUV-SR S2	

Checkliste 4.3: Hausaufgabenräume

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:					Bearbeiter: Datum:	
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:		
1	Ist der Hausaufgabenraum für den Zweck geeignet (kein Durchgangszimmer, kein Spielzimmer, ruhige Lage)?							
2	Haben rollbare Einrichtungsgegenstände (z. B. Garderoben, Tafeln) eine Feststelleneinrichtung?							
3	Stehen für die Kinder entsprechend ihrer Körpermaße geeignete Stuhl- und Tischgrößen bereit? Empfehlung: Kl. 1: Stuhl: 30 bis 34 cm, Tisch: 52 bis 58 cm hoch (Kennfarbe violett, gelb) Kl. 2 u.3: Stuhl: 34 bis 38 cm, Tisch: 58 bis 64 cm hoch (Kennfarbe gelb, rot) Kl. 4: Stuhl: 38 bis 42 cm, Tisch: 64 bis 70 cm hoch (Kennfarbe rot, grün)					Abschn. 3.3.11 GUv-SR S2, § 11 (3) GUv-V S1		
4	Ist gesichert, dass nur Tische und Stühle der gleichen Kennfarbe miteinander verwendet werden?						GUV-SI 8011	
5	Sind die Räume ausreichend mit natürlichem und künstlichem Licht beleuchtet (Wertungswert mind. 300 lx)? *)						§ 5 GUv-V S2, Abschn. 3.3.2 GUv-SR S2, DIN EN 12464	
6	Haben die Fenster einen Sonnen- bzw. Blendschutz?						Abschn. 3.3.4 GUv-SR S2	
7	Können die Räume ausreichend natürlich be- und entlüftet werden (regelmäßige Querlüftung)?						Abschn. 3.3.4 GUv-SR S2	
	<i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>							

Checkliste 4.4: Räume zur Bewegungserziehung

Nr. 4.4 – 1/1

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Ist der Fußboden nachgiebig, trittsicher und frei von Stolperstellen (Beläge mit mind. 5 mm starker elastischer Schicht)?						Abschn. 3.4.8 GUV-SR S2
2	Sind die Wände bis mind. 2 m Höhe ebenfächig und glatt? Sind Ecken und Kanten in diesem Bereich mind. mit Radius 10 mm gerundet oder gefast? <i>Beachte:</i> keine überstehenden Fensterbänke						Abschn. 3.4.8 GUV-SR S2
3	Sind zugängliche Verglasungen (auch Spiegel) bis in 2 m Höhe aus Sicherheitsglas?						Abschn. 3.3.7 GUV-SR S2
4	Sind alle mit Bällen erreichbaren Einrichtungen (z. B. Decke, Beleuchtung, Verglasungen, Elektroinstallation) ballwurfsicher, wenn Ballspiele durchgeführt werden?						§ 24 (1) GUV-V S2, Abschn. 4.3 DIN 18032-1
5	Schlägt die Tür des Mehrzweckraumes nach außen auf?						Abschn. 3.3.10 GUV-SR S2
6	Sind Gymnastikgeräte gesondert untergebracht, z. B. in Wandschränken oder Nebenräumen?						Abschn. 3.4.8 GUV-SR S2
7	Werden die Sportgeräte vor der ersten Inbetriebnahme und regelmäßig mind. einmal jährlich durch Sachkundige überprüft (Prüfung auf sicheren Zustand und äußerlich erkennbare Mängel)? Wird ein Prüfnachweis geführt?						GUV-SI 8044
8	Werden Armbanduhren, Schmuckstücke o. ä. Gegenstände vor Beginn des Sports abgelegt, wenn diese zu einer Gefährdung führen können?						§ 3 GUV-V A1
9	Werden bei Nutzung von Sprossen- und Kletterwänden sowie Sprungkästen ausreichend Matten eingesetzt?						Abschn. 3.4.8 GUV-SR S2, GUV-SI 8035
	<i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>						

Checkliste 4.5: Werkstätten für Kinder

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Kita: Bearbeiter:	Datum:	Maßnahmen wirk- sam?
1	Sind Fußböden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und leicht zu reinigen?						§ 8 (1) GUvV-S2	
2	Sind die Regale standsicher (möglichst fest verankert)? Beachte: • max. Belastung (Herstellerangabe) kennzeichnen und nicht überschreiten • schwere Teile unten lagern						§ 14 (1) GUvV-S2, Abschn. 3.3.11 GUvV-SR S2	
3	Ist zwischen den Arbeitsstellen ein Abstand von 0,85 m (wenn Kinder Rücken an Rücken arbeiten 1,50 m) eingehalten?						Abschn. 3.4.4 GUvV-SR S2	
4	Sind die Werkbänke standsicher und die Arbeitshöhe kindgerecht?						§ 14 (1) GUvV-S2	
5	Sind die Kinder über auftretende Gefahren unterwiesen, z. B. beim Umgang mit Werkzeugen? Wird der korrekte Einsatz von Werkzeugen und das sichere Verhalten mit den Kindern eingeübt?						§ 4 GUvV-A1, GUvV 57.2.191	
6	Wurde bei der Anschaffung von Werkzeugen auf kindgerechte Ausführung und Qualität geachtet (z. B. handgerechte Griffe, möglichst GS-Zeichen)? Werden die Werkzeuge geordnet aufbewahrt?						§ 14 (1) GUvV-S2, GUvV 57.2.191	
7	Ist gesichert, dass Kinder gefährliche Maschinen nicht unbedingt einschalten können?						§ 20 (2) GUvV-S2	
8	Wird nur mit Material gearbeitet, dass von Kinderhänden gut zu handhaben ist (Größe, Materialart)?						§ 14 (4) GUvV-S2	
9	Wird beim Basteln auf Materialien ohne gefährliche Substanzen, z. B. lösemittelfreie Farben, geachtet?						Abschn. 3.4.4 GUvV-SR S2	
10	Werden Farben u.a. Arbeitsstoffe sicher gelagert, gekennzeichnet (keine Lebensmittelgefäße verwenden) und entsorgt?						Abschn. 6.3.4 ff GUvV-SR 2003	
11	Dürfen Kinder nur unter besonderer Aufsicht mit Heißklebefolien arbeiten?						§ 20 (2) GUvV-S2	
12	Stehen der Brennofen in einem belüftbaren Raum? Haben Brennofen in Gruppenräumen eine Entlüftung ins Freie?						Abschn. 3.4.4 GUvV-SR S2	
13	Sind Herstellervorgaben bzw. Hinweise der Fachhändler zu Aufstellung / Betrieb des Brennofens beachtet? Gibt es eine Betriebsanweisung? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						GUvV 57.1.30.1	

Checkliste 5: Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:				Bearbeiter:	Datum:
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung		
1	Ist der Arbeitsraum mind. 8 m ² groß (mind. 8 bis 10 m ² pro Bildschirmarbeitsplatz)? Beträgt die freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1,5 m ² und ist sie an keiner Stelle weniger als 1 m tief?					Abschn. 7.4.1 GUv-I 650	
2	Ist der Fußboden rutschhemmend und frei von Stolpersteinen (Verlängerungsleitungen etc.)?					Abschn. 7.4.1 GUv-I 650	
3	Sind Schränke und Regale standsicher? Sind bei Ablagehöhen von mehr als 1,80 m geeignete Aufstiege (z. B. Tritte) vorhanden?					Abschn. 7.3.5 GUv-I 650	
4	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 500 lx) und blendfrei (Keine Spiegelungen auf dem Bildschirm)? Beachte: Bildschirm 90 ° zum Fenster aufstellen.					Abschn. 7.4.2 GUv-I 650	
5	Beträgt die Raumtemperatur i. d. R. 20 bis 22 °C? Sind als Schutz vor Sonneneinstrahlung Jalousien o. ä. vorhanden?					Abschn. 7.4.4 GUv-I 650	
6	Erfüllt der Arbeitstisch folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none">• ausreichend große und reflexionsarme Oberflächen,• Tischhöhe 72 cm (für nicht höhenverstellbare Tische),• ausreichende Beinträume, bei Bedarf Fußstütze?					Abschn. 7.3.1 GUv-I 650	
7	Erfüllt der Stuhl die folgenden Anforderungen: <ul style="list-style-type: none">• kipp sicher, z. B. höhenverstellbarer Drehstuhl mit 5 Rollen,• Stuhrollen bei Entlastung gebremst, dem Bodenbelag angepasst,• gepolsterte, verstellbare Rückenlehne?					Abschn. 7.3.2 GUv-I 650	
8	Werden die Beschäftigten informiert / unterwiesen über: <ul style="list-style-type: none">• Handhabungshinweise, Benutzung der Software,• ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel?					Abschn. 8 GUv-I 650	
9	Sind die Zeichengröße, -schärfe, -kontrast sowie die Zeichenhelligkeit ausreichend? Ist das Bild flimmerfrei? Wurde eine positive Polarität (dunkle Zeichen auf hellem Grund) gewählt?					Abschn. 7.2.1 GUv-I 650	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 6.1: Hausmeisterwerkstatt

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Datum: Bearbeiter:	Kita:
1	Liegen für Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren Betriebs-/ Bedienanweisungen vor? Wurden für bestimmte Arbeitsmittel/-verfahren die erforderlichen Bedienberechtigungen erteilt? Wird der Hausmeister mind. 1 x jährlich unterwiesen?						§ 7 GUV-V A1, § 4 GUV-V A1		
2	Ist die Raumgröße ausreichend (8 m ² sollten nicht unterschritten werden, freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1,00 m tief)? Besteht eine Sichtverbindung nach außen?						Abschn. 1.2, 3.1 und 3.4 Anh. ArbStättV		
3	Ist der Fußboden rutschhemmend (auch bei Staubanfall) und frei von Stolpersteinen?						Abschn. 1.5 Anh. ArbStättV		
4	Ist der Raum ausreichend belüftbar?						Abschn. 3.5 Anh. ArbStättV		
5	Ist die Beleuchtung für die auszuführenden Tätigkeiten ausreichend (z. B. an Holzbearbeitungsmaschinen 500 lx, siehe DIN EN 12464-1)?						Abschn. 3.4 Anh. ArbStättV		
6	Sind an den Maschinen die erforderlichen Schutz- einrichtungen und Not-Aus-Einrichtungen vorhanden? Werden bei kombinierten Holzbearbeitungsmaschinen die nicht benutzten Werkzeuge gegen Berühren gesichert?						Kap. 2.23 GUV-R 500		
7	Ist bei Holzbearbeitungsmaschinen eine wirksame Absaugung vorhanden?						Abschn. 4.2 TRGS 553		
8	Wurden dem Hausmeister vom Arbeitgeber die benötigten PSA (z. B. Gehörschutz) zur Verfügung gestellt und werden diese benutzt?						§ 29 GUV-V A1		
9	Ist sichergestellt, dass nur der Tagesbedarf an gefährlichen Arbeitsstoffen (z. B. Farben, Lösemittel) am Arbeitsplatz gelagert wird?						Abschn. 7 GUV-I 652		
10	Erfolgt eine sichere und geordnete Aufbewahrung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln?						Abschn. 2 und 5 GUV-I 652		
11	Werden Leitern und Tritte regelmäßig geprüft (Prüfnachweis empfohlen)? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						BetrSichV		

Checkliste 6.2: Hausanschlussräume, Heizung

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Sind die Räume gekennzeichnet (z. B. Heizraum, Brennstofflager)? Haben nur unterwiesene Personen mit Betriebs-/ Bedienanweisungen und Bedienberechtigung Zugang?					GUvV-V A8, §§ 7, 17 GUvV-V A1	
2	Werden die Zugänge zu elektrotechnischen Einrichtungen, Hauptabsperrschiebern und sonstigen Bedienelementen ständig freigehalten? Ist für Wartung und Instandsetzung genügend Bewegungsfreiheit gegeben?					Abschn. 1.8 und 3.1 Anh. ArbStättV, DIN VDE 0105-100	
3	Sind die elektrotechnischen Einrichtungen (z. B. Stromkreise, Schaltorgane), die Hauptabsperrschieber sowie die Versorgungsleitungen ordnungsgemäß gekennzeichnet?					DIN VDE 0105-100	
4	Ist sichergestellt, dass durch elektrotechnische Laien nur Sicherungseinsätze bis 63 A sowie Lampen bis 200 W gewechselt werden? Sind nicht benutzte spannungsführende Sicherungssockel abgedeckt?					§ 3 GUvV-V A3, DIN VDE 0105-100	
5	Entspricht der Heizraum in Abmessung (z. B. Höhe mind. 2 m) und Ausstattung (z. B. Lüftungsanlage, feuerbeständige Decken, Wände, Türen) den Anforderungen? Besteht Rauchverbot? Wird der Raum ausschließlich als Heizraum genutzt?					§ 6 SächsFeuVO, TRbF 20	
6	Sind außerhalb des Aufstellraumes der Heizung Notschalter bzw. Absperrvorrichtungen in der Gas- bzw. Ölzufuhr vorhanden und dauerhaft gekennzeichnet?					§ 5 SächsFeuVO	
7	Werden für Ausgleichsgefäße (Druckbehälter der Gruppe 2) vom Betreiber wiederkehrende Prüfungen nach BetrSichV durchgeführt?					BetrSichV	
8	Werden Brennstoffe ordnungsgemäß und unter Beachtung der zulässigen Lagermengen gelagert?					§§ 12 ff. SächsFeuVO, TRbF 20	
9	Sind die Räume mit geeigneten Handfeuerlöschern ausgerüstet (kein Wasserlöscher für elektrische Anlagen)? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:					GUvV-R 133	

Checkliste 6.3: Lagerräume, Reinigungsmittelräume

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Kita: Bearbeiter: Datum:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
1	Sind Lagerräume gekennzeichnet und haben nur Berechtigte Zugang? Ist für Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorhanden?							§ 9 GUV-V A1, § 17 GUV-V S2	
2	Sind die Verkehrswege ausreichend breit (mind. 87,5 cm) und freigehalten?							ASR 17/1.2, ASR A 2.3	
3	Sind geeignete Leitern oder Tritte vorhanden? Werden Leitern und Tritte regelmäßig geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?							Abschn. 5.2 GUV-I 652, BetrSichV	
4	Liegen für den Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel) Betriebsanweisungen vor (s. auch Checkliste 8.8)? Beachte: Haut- und Atemwegskontakt vermeiden; Händedesinfektionsmittel dürfen nicht umgefüllt werden. Wurde das Personal entsprechend unterwiesen?							§ 4 GUV-V A1, §§ 7 GefstoffV, Arzneimittelgesetz	
5	Sind die Behälter für die Lagerung von Gefahrstoffen dauerhaft gekennzeichnet? Werden gesundheitsgefährliche Flüssigkeiten in geeigneten Gefäßern aufbewahrt (keine Lebensmittelgefäß / Trinkflaschen)?							TRbF 20, §§ 5 und 8 ff. GefStoffV	
6	Werden die Bestimmungen für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten eingehalten (pro Sammlungsraum max. 20 l, davon max. 5 l in zerbrechlichen Gefäßen)?							TRbF 20	
7	Werden unnötige Brandlasten (z. B. alte Pappe, Papier) vermieden?								
8	Sind die Lagereinrichtungen deutlich und dauerhaft mit der zulässigen Belastung gekennzeichnet? Sind sie stand- und kipp sicher aufgestellt? Ist das Lagergut gegen Herabfallen und Auslaufen gesichert?							Abschn. 2 GUV-I 652	
9	Wird dem Personal die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe und Schutzbrille zum Bereiten von Desinfektionslösung) zur Verfügung gestellt und wird diese benutzt?							§§ 2 und 17 GUV-V A1, §§ 9 ff. GefStoffV	
	Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:								

Checkliste 7: Küche, Essenausgabe

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter: Datum:		
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage
1	Sind die Beschäftigten (Küchenpersonal) unterwiesen, insbesondere über: • Umgang mit Küchengeräten, • Umgang mit Gefahrstoffen (Desinfektions- und Reinigungsmittel), • Hygienevorschriften? Ist ein Aufsichtsführender (Küchenleiter) festgelegt?					§ 4 GUV-V A1, Abschn. 3.6.23, 6.27.6 und 3.5.5 GUV-R 111, Rahmenhygieneplan für Kita	
2	Besitzen die Küchenräume eine ausreichende Sichtverbin- dung ins Freie? Sind Maßnahmen zum Schutz gegen Insekten und Ungezie- fer getroffen (z. B. Fliegengaze an Fenstern)?					Abschn. 3.4 Anh. ArbStättV, Abschn. 3.2.1.5.7 GUV-R 111	
3	Ist für ausreichende Lüftung gesorgt? Gibt es bei erhöhtem Fett- und Wrasenanfall unmittelbar an der Entstehungsstelle eine leicht und sicher zu reinigende Zu- und Abluftanlage mit wirksamen Fettfiltern? Beachte: Küchenlüftungshauben und ihre Komponenten täg- lich auf Verschmutzungen kontrollieren und bei Bedarf reini- gen; Reinigung dokumentieren.					Abschn. 3.2.10.2 ff. und 3.2.11 GUV-R 111, VDI 2052	
4	Werden Abluftleitungen und Ventilatoren mind. halbjährlich durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen) und bei Bedarf gereinigt?					Abschn. 3.2.11.4 GUV-R 111	
5	Ist der Fußboden rutschhemmend (mind. R 10), frei von Stopperstellen und leicht zu reinigen? Besteht Gefälle, um Flüssigkeiten in Abflüsse abzuleiten? Sind Ablauftöffnungen, Ablauffrinnens u.ä. Vertiefungen tritt- und kippsicher, ausreichend belastbar und bodengleich abgedeckt? Wird Vergossenes oder Verschüttetes sofort beseitigt?					Abschn. 3.2.2.1 ff. GUV-R 111, GUV-R 181	
6	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 500 lx), schatten- und blendfrei, örtlich gleichmäßig und sind Leuchstoffröhren abgeschirmt?					Abschn. 3.2.9.1 GUV-R 111, ASR 7/3	
7	Sind Gänge von Küchenzeilen ausreichend bemessen? Sind Greifbereiche zur Seite von 40 cm bis 60 cm und in der Höhe von 40 cm bis 170 cm beachtet?					Abschn. 3.2.3 GUV-R 111, GUV 57.2.208	
8	Sind die Tischhöhen ergonomisch günstig (85 cm bis 110 cm)? Gibt es beidseitig von Spüle und Herd ausreichend große Abstellflächen?					Abschn. 3.5.4 GUV-R 111	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
9	Sind die Arbeitsmittel so aufgestellt, dass die Bedienung/ Beschickung unter ergonomisch günstigen Bedingungen möglich ist (z. B. freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz mind. 1 m tief)?						Abschn. 3.5.6 GUv-R 111	
10	Sind Tische und Schränke ohne scharfe Kanten und Schubladen gegen Herausfallen gesichert? Ist das Mobiliar kippsicher?						Abschn. 3.5.7.1 GUv-R 111	
11	Haben Aufstiegshilfen einen festen Stand und rutschhemmende Füße? Werden sie regelmäßig durch beauftragte Personen geprüft (Prüfnachweis empfohlen)?						Abschn. 3.5.2, 3.6.25.5 und 3.7 GUv-R 111	
12	Ist eine ausreichende Anzahl Steckdosen vorhanden? Sind Netzanschlussstellen für eingebaute elektrische Betriebsmittel ohne Schwierigkeiten zugänglich? Wird der Gebrauch von Verlängerungsleitungen vermieden?						GUv-V A3 DIN VDE 0100-724	
13	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig geprüft (vgl. Checkliste 3.4)? Empfehlung:Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel in Küchen mind. aller 6 Monate prüfen.						§ 5 GUv-V A3, Abschn. 3.2.12 und 3.7.3 GUv-R 111	
14	Entsprechen alle Arbeitsmittel den Anforderungen des Anhangs 1 (Beispieldarstellung für Maschinen und Geräte in Küchen) der GUv-R 111?						Anhang 1 GUv-R 111	
15	Werden von den Beschäftigten beim Betreiben von Maschinen die zur Verfügung gestellten Hilfseinrichtungen benutzt? Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?						Abschn. 3.5.2 GUv-R 111, § 3 (1) GUv-V A3	
16	Wurde für die Beschäftigten im Küchenbetrieb eine Hygieneverordnung erarbeitet, die den Umgang mit Lebensmitteln, die Herstellungstechnologie und die Lagerung von Lebensmitteln regelt?						Abschn. 3.5.5 GUv-R 111	
17	Gibt es für Arbeitsräume, Einrichtungen und Arbeitsgeräte einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, der Reinigungsrythmus und -mittel festlegt (s. Checkliste 8.8)?						Abschn. 3.6.25.1 GUv-R 111	
18	Sind geeignete Feuerlöscheinrichtungen vorhanden, z. B. CO ₂ -Handfeuerlöscher?						GUv-R 133, Abschn. 3.3.1 GUv-R 111	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
19	Sind für Schneidearbeiten geeignete Messer vorhanden und können diese sicher abgelegt / aufbewahrt werden (magnetische Messerleiste, Haltebügel, Messertaschen)?						Abschn. 3.5.7.3 GUv-R 111	
20	Wird geeignete Kleidung getragen (u. a. festes Schuhwerk)?						Abschn. 3.6.14 GUv-R 111	
21	Sind Waschbecken mit Seifenspender, Desinfektionsmittel, Einmal-Handtücher und ggf. Hautschutz- und -pflegemittel vorhanden?						ASR 35/14	
22	Erfolgt außerhalb des Küchenbereiches eine sachgemäße Aufbewahrung von: - Abfällen, - Reinigungsmitteln (gekennzeichnete Gefäßei) und -geräten? Beachte: Werden Abfälle regelmäßig und sachgerecht entsorgt?						Abschn. 3.6.26 und 3.6.27.5 GUv-R 111	
23	Wird die Bekämpfung von Ungeziefer mit dem Träger abgestimmt und nur durch anerkannte Fachfirmen durchgeführt? Beachte: Zutritt erst nach Freigabe des Schädlingsbekämpfers.						§ 2 (1) GUv-V A1	
24	Werden vorhandene Personenaufzüge mind. aller 2 Jahre durch eine befähigte Person bzw. zugelassene Überwachungsstelle geprüft? Werden Kleinlastenaufzüge in angemessenen Zeitabständen durch befähigte Personen geprüft?						§§ 10 und 15 BetrSichV, Abschn. 3.6.20 GUv-R 111	
25	Sind Speiseaufzüge gegen unbefugtes Betreten und Benutzten durch Kinder gesichert?						Abschn. 3.4.2 GUv-SR S2	
26	Werden Gasanlagen regelmäßig durch Sachkundige geprüft (Prüfnachweis empfohlen): • Gasgeräte mind. alle 2 Jahre, • Flüssiggasanlagen mind. aller 4 Jahre?						BetrSichV, Abschn. 3.7.3 GUv-R 111	
27	Ist Kindern der (unbeaufsichtigte) Zugang zur Küche verwehrt?						§ 9 GUv-V A1	
	<i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>							

Checkliste 8.1: Tierhaltung

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:				Bearbeiter: Datum:	Maßnahmen wirksam?
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung		
1	Hat der Träger der Haltung von Tieren zugestimmt? Können die Tiere artgerecht untergebracht werden? Ist Fütterung, Pflege und Versorgung der Tiere jederzeit (auch am Wochenende, Ferien) gesichert (Verantwortlichkeiten geregelt, z. B. in Hausordnung oder Dienstanweisung)?						Rahmenhygieneplan für Kita
2	Werden die Tiere je nach Tierart tierärztlichen Kontrollen unterzogen (bei Anschaffung, Erkrankungen, Impfung, Parasitenbehandlung)? <i>Beachte:</i> Ein enger Kontakt zum zuständigen Gesundheits- und Veterinäramt ist dringend zu empfehlen.						Abschn. 3.3.11 GUv-SR S2, § 3 GUv-VA3
3	Werden Tiere ausschließlich aus dem Fachhandel oder von anerkannten Züchtern erworben?						Rahmenhygieneplan für Kita
4	Sind chronische Krankheiten (Allergien) von Kindern bekannt? Finden diese im Zusammenhang mit der Tierpflege-/versorgung Berücksichtigung?						§ 2 (1) GUv-VA1
5	Werden Räume mit Tieren täglich feucht gereinigt (Verzicht auf Teppichböden) und intensiv gelüftet? <i>Beachte:</i> Keine Tierkäfige in Schlaf-/Gruppenräumen.						Rahmenhygieneplan für Kita
6	Sind Käfige und Aquarien stand-, kipp-, sowie ausbruch- und auslaufsicher aufgestellt? Werden bei Arbeiten im Aquarium die darin befindlichen Geräte vom Netz getrennt?						§ 4 GUv-VA1
7	Waschen sich die Kinder nach dem Kontakt mit Tieren sowie Futter-/Pflegeartikeln gründlich die Hände?						TierKBG, VwV-TierKBG
8	Werden die Kinder bzw. das Personal regelmäßig über den Umgang, die Versorgung und Pflege der Tiere unterwiesen?						
9	Werden die Tierfakalien und Versorgungsabfälle sachgerecht aufbewahrt und entsorgt? Ist die mögliche Entsorgung von Tierkadavern mit dem Träger abgestimmt?						
10	Wird fremden Tieren (z. B. Hunden) der Zugang zur Einrichtung verwehrt (Zusatz in Hausordnung)? <i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>						

Checkliste 8.2: Baden und Schwimmen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungs-berechtigten (Badeerlaubnis) vor?						GUV-SI 8452, GUV 57.2.293
2	Werden chronische Erkrankungen oder Allergien von Kindern beachtet, die zur Beeinträchtigung der Körperleistung beim Schwimmen / Baden führen können?						§ 2 (1) GUV-V A1
3	Ist die Auswahl des Badeziels dem Alter und den Fähigkeiten der Kinder angepasst (z. B. keine Naturgewässer für Nicht-schwimmer, für Krippenkinder nur max. 20 cm tiefe Plansch-becken)?						GUV-SI 8452
4	Sind Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich deutlich sicht-bar voneinander getrennt? Ist die Wassertiefe gekennzeichnet? Sind Rettungsgeräte (Stangen, Ringe) vorhanden?						Abschn. 4.2.4.4 ff. und 4.2.7 GUV-R 108
5	Wurde der Badbesuch dem Schwimmmeister angemeldet? Ist unabhängig davon eine weitere Aufsichtskraft nur für die Gruppe anwesend und mind. im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze (entfällt, wenn nur Planschbecken genutzt werden)?						§ 2 (1) GUV-V A1, GUV-SI 8452
6	Ist bei eigenen Becken sichergestellt, dass eine der Becken-art angemessene Rettung erfolgen kann?						GUV-SI 8452, GUV 57.2.293
7	Verfügen Planschbecken, die nicht täglich geleert und gereinigt werden, über eine kontinuierliche Wasseraufbereitung und Desinfektion?						Rahmenhygieneplan für Kita, DIN 19643
8	Ist gewährleistet, dass max. 10 Kinder beim Baden durch eine Person beaufsichtigt werden (Wasseraufsicht) und eine wei-tre Person anwesend ist?						GUV-SI 8452, GUV 57.2.293
9	Wurden die Kinder über die Haus- und Badeordnung unter-wiesen?						§ 4 GUV-V A1, GUV 57.2.293
10	Wurde die Nutzung von Lernhilfen, Schwimmhilfsmitteln und -spielzeug durchdacht und mit dem Schwimmmeister abge-stimmt?						GUV-SI 8452

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
11	Wird darauf geachtet, dass Schmuck, Uhren, Zahnspangen, Brillen/Kontaktlinsen abgelegt werden?						§ 3 GUV-V A1	
12	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?						§25 GUV-V A1, GUV-SI 8464	

Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:

Checkliste 8.3: Übernachtung in der Kita

Nr. 8.3 – 1/1

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Wurde die Veranstaltung mit Leiterin und Träger abgestimmt? Sind Ordnungsamt und ggf. Wachdienst informiert? Liegt das Einverständnis der Eltern vor? (Ist im Notfall Erreichbarkeit gesichert?)					GUV 57.2.206	
2	Sind geeignete Schlafgelegenheiten / Bettzeug vorhanden und sicher handhabbar (keine Campingliegen)? Sind zwischen den Schlafgelegenheiten Gänge von mind. 50 cm freihalten und nicht durch Stühle oder abgelegte Sachen eingeengt? Sind Ablagemöglichkeiten für Kleidung vorhanden?					GUV 57.2.206	
3	Ist die Hausordnung bekannt? Werden die Kinder über das Verhalten bei der Übernachtung unterwiesen?					§ 4 GUV-V A1	
4	Sind ausreichend Aufsichtsführende eingesetzt? Sind die Aufenthaltsbereiche mit den Kindern festgelegt? Besitzt jeder Aufsichtsführende die nötigen Schlüsse? Werden die erforderlichen Nachkontrollen (Wasser, Licht, Fenster) veranlasst?					§ 2 (1) GUV-V A1	
5	Sind einzunehmende Medikamente der Kinder vor Missbrauch geschützt und die Verabreichung genau bekannt (Absprache mit Eltern)?					SSG-Mitteilungen v. 1. Juni 1994	
6	Ist eine ausreichende Beleuchtung vorhanden (in Flur und Toilette bei Bedarf Dauerlicht; Sicherheitsbeleuchtung der Fluchtwege)?					GUV 57.2.206, ASR A 3.4/3	
7	Sind die Schlafräume belüftbar und ist eine angemessene Raumtemperatur gewährleistet?					§ 7 GUV-V S2	
8	Werden Fluchtwiege und die Anfahrmöglichkeiten für Rettungsdienst und Feuerwehr freigehalten? Sind Notausgangstüren jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen?					§ 2 GUV-V A1, Abschn. 4 ff. ASR A 2.3	
9	Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material verfügbar, ein Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:					§§ 24, 25 GUV-V A1, GUV-SI 8464	

Checkliste 8.4: Kinderfeste

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:				Bearbeiter:	Datum:
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung		
1	Wurde die Veranstaltung mit der Leiterin und dem Träger abgestimmt? Liegt das Einverständnis der Eltern vor?						
2	Ist die Hausordnung bekannt? Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Festes unterwiesen?					§ 4 GUV-V A1	
3	Sind ausreichend Aufsichtsführende und Aufenthaltsbereiche für Besucher festgelegt? Ist der Zutritt zu nicht öffentlichen Bereichen (z. B. Hausmeisterbereich) wirksam verwehrt?					§ 17 GUV-V S2	
4	Werden für besondere Höhepunkte die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten, z. B. für Bühnenaufbau, Aufstellung von Festzelten, Grillen, Hüpfburg, Lautstärke von Beschallungsgeräten?					§ 2 (1) GUV-V A1, § 3 GUV-V S2	
5	Wird bei Lagerfeuer/Grillfesten folgendes beachtet: <ul style="list-style-type: none"> • Feuerstelle gut eingrenzen (z. B. mit Steinen) • ausreichend Abstand zur Feuerstelle halten • keine brennbaren Flüssigkeiten zum Anzünden verwenden • Windrichtung, Funkenflug berücksichtigen • geeignete Kleidung tragen (keine leichtenzündlichen Stoffe, lange Haare zusammenbinden)? 					§ 3 GUV-V A1, GUV 57.2.200	
6	Werden Flucht- und Rettungswege und die Anfahrtswege für die Feuerwehr freigehalten? Sind Türen im Verlauf von Rettungswegen jederzeit von innen und ohne fremde Hilfsmittel leicht zu öffnen? Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?					§ 2 GUV-V A1, Abschn. 4 ff. ASRA 2,3, GUV-R 133	
7	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar?					§§ 24, 25 GUV-V A1, GUV-SI 8464	
8	Sind das Außengelände und Gebäude bis zum Schluss des Festes ausreichend beleuchtet? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:					§ 5 GUV-V S2	

Checkliste 8.5: Ausflüge und Fahrten, Besuch öffentlicher Spielplätze

Nr. 8.5 – 1/1

Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Wurde der Ausflug/die Fahrt mit der Leiterin und dem Träger abgestimmt? Liegt das Einverständnis der Eltern vor?						
2	Werden die Kinder und alle Beteiligten über das Verhalten während des Ausflugs unterwiesen? Werden die Kinder auf ungewohnte / neue Situationen gut vorbereitet, z. B. • bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Warten an Haltestellen, Verhalten beim Ein- und Aussteigen und während der Fahrt, Überqueren der Fahrboahn), • Verhalten im Zoo, im Zirkus, auf dem Bauernhof etc.				§ 4 GUV-V A1, GUV 57.2.215		
3	Sind ausreichend Aufsichtsführende vorhanden?				§ 3 GUV-V A1, GUV 57.2.287		
4	Wurde das Ausflugsziel in der Vorbereitung vor Ort, z. B. durch die verantwortliche Erzieherin auf Eignung überprüft, insbesondere • auf mögliche Gefährdungen • Eignung für die Kita (z. B. Höhe und Art der Spielplatzgeräte, Sicherheitsbereiche, Fallschutz)?				GUV 57.2.287		
5	Wurden im Rahmen der Vorbereitung gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Ausflug besprochen und festgelegt?				GUV-SI 8017, DIN EN 1176-7		
6	Erfolgt auf Spielplätzen vor der Benutzung eine Sichtprüfung der Spielplatzgeräte auf mögliche Schäden und des Geländes auf Unrat, Glasscherben etc.?				§§ 24, 25 GUV-V A1, GUV-SI 8464		
7	Sind für den Notfall Erste-Hilfe-Materialien verfügbar, Ersthelfer vorhanden und ein Notruf absetzbar? Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:						

Checkliste 8.6: Umgang mit Gefahrstoffen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Wurde ermittelt, ob und welche Gefahrstoffe in der Kita vorhanden sind (erkennbar z. B. am Gefahrstoffsymbol auf der Verpackung), z. B. • Reinigungs-/Desinfektionsmittel • Farben, Lacke, Lösemittel oder Kleber?					§ 7 GefStoffV	
2	Wurde geprüft, ob die Gefahrstoffe durch ungefährliche oder mindergefährliche Mittel ersetzt werden können?					§ 7 GefStoffV	
3	Wird ein Gefahrstoffverzeichnis geführt?					§ 7 GefStoffV	
4	Wurde ermittelt, welche Gefahren bestehen und welche Schutzaufnahmen zu treffen sind (Beachtung der Gefahrenhinweise, alt: R-Sätze; neu: H-Sätze und der Sicherheitshinweise, alt: S-Sätze, neu: P-Sätze)?					§ 7 GefStoffV, GHS-Verordnung	
5	Stehen für den Umgang mit Gefahrstoffen technische Hilfsmittel (z. B. Umfüllvorrichtungen) und PSA (z. B. Augenschutz, Handschuhe) zur Verfügung? Beachte: Möglichst gebrauchsfertige Lösungen einsetzen					§ 7 ff. GefStoffV	
6	Sind Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen vorhanden? Wird das Personal anhand der Betriebsanweisungen regelmäßig unterwiesen?					§ 14 GefStoffV, § 4 GuV-V A1	
7	Erfolgt die Reinigung/Desinfektion gemäß Reinigungsplan (z. B. Beachtung der Konzentration, Einwirkungszeit, Nachspülen – s. auch Checkliste 8.8)?					Rahmenhygienplan für Kita	
8	Werden Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Schwangere beachtet?					JArbSchG, MuSchG	
9	Werden die Gefahrstoffe sicher gelagert: • für Kinder unzugänglich • übersichtlich geordnet, nicht in unmittelbarer Nähe zu Lebensmitteln oder Arzneimitteln • nicht in Gefäßen die durch Form mit Lebensmitteln verwechselt werden können (z. B. keine Trinkflaschen) • Behältnisse gekennzeichnet (u. a. chem. Bezeichnung, Gefahrensymbol,-/piktogramme, Gefahren- und Sicherheitshinweise)					§§ 5, 8 ff. GefStoffV, GHS-Verordnung	
	<i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>						

Checkliste 8.7: Sauna, Kneippanlagen

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:			Bearbeiter:	Datum:	
		ja	nein	zum Teil			
1	Hat der Träger der Nutzung zugestimmt? (ggf. bauaufsichtliche Genehmigung bei Nutzungsänderung der vorhandenen Räumlichkeiten)					§ 59 ff. SächsBO	
2	Sind Verkehrswände ausreichend breit und nicht durch Einrichtungen, Sport- und Spielgeräte o. ä. eingeengt? Werden Stolperstellen und Wasseransammlungen in Verkehrsberichen vermieden?					Abschn. 4.1.1 GUv-R 108, ASR 17/1.2	
3	Sind Fußböden rutschhemmend, trittfreudlich und entsprechen sie den Bewertungsgruppen: • Umkleideräume, Barfußgänge, Sauna-, Ruhebereiche (weitgehend trocken); A, • übrige Barfußgänge, Sauna-, Duschräume; B, • Beckenumgänge; B • ins Wasser führende Treppen, Durchschreitebecken; C? Werden die Fußböden sachgerecht gereinigt?					Abschn. 4.1.1 GUv-R 108, GUv-I-8527	
4	Sind Barfußbereiche eben und ohne Stolperstellen (z.B. Kanten, Einzelstufen, defekte Wassereinläufe)? Sind die Unterkanten der Türen so gestaltet, dass Fußverletzungen vermieden werden (z.B. abgerundet, elastische Profile, genügend Freiraum)?					Abschn. 4.1.1 GUv-R 108	
5	Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig überprüft (vgl. Checkliste 3.4)? Beachte: Prüfung der ortsvaryierlichen elektrischen Betriebsmittel (z. B. Beckenbodenreiniger, Haartrockner) mind. halbjährlich empfohlen					§ 5 GUv-V A3	
6	Ist gewährleistet, dass sich keine Steckdosen innerhalb der Bereiche 0 (Becken) und 1 (2 m seitlich vom Becken bzw. 2,5 m über dem Becken) befinden?					DIN VDE 100-702	
7	Ist im gesamten Bereich die Alarmierung gut hörbar?					GUv-SI 8051	
8	Sind Wände, Stützen, Einrichtungen nicht scharfkantig (Kanten bis in 2 m Höhe mit mind. 2 mm Radius gerundet/gefast)? Sind die Garderobenhaken sicherheitsgerecht?					§§ 9 und 14 GUv-V S2	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
9	Sind im Becken geeignete Festhaltemöglichkeiten vorhanden? Sind Öffnungen im Beckenbereich nicht breiter als 8 mm (einschl. Abdeckungen von Zu- und Abläufen)?						Abschn. 4.2.1 GUV-R 108	
10	Entspricht die Sauna(kabine) dem Stand der Technik (Richtlinien für den Bau von Sauna-Anlagen – Deutscher Sauna-Bund e.V.)?						RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
11	Entspricht die Elektroinstallation den zutreffenden technischen Regeln, z. B. Schutztemperaturbegrenzer? Gibt es in der Saunakabine einen Nottaster (Erwachsenen-Reichweite) für ein akustisches Signal, das von einem zweiten Erwachsenen gehört werden kann? Ist im Saunabereich eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, die bei Austritt der Allgemeinbeleuchtung ein gefahrloses Verlassen ermöglicht (Lichteinfall in Kabine)?						DIN VDE 0100-703 RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
12	Ist das Berühren von heißen Teilen (mehr als 60°C) wirksam verhindert? • Offen durch Ofenschutzgitter wirkungsvoll verdeckt oder hinterbankofen oder indirekte Heizung • Messeinrichtung und Leuchten außerhalb des Zugriffsbereiches der Kinder bzw. abgeschirmt						Abschn. 3.3.12 GUV-SR S2	
13	Ist die Türbreite ausreichend, um ein Kind im Notfall aus der Saunakabine hinaustragen zu können (ca. 75 cm)? Sind bei der Tür beachtet: • nach außen aufschlagend, • nicht verschließbar, • Saunainnenraum von außen einsehbar?						RL für den Bau von Sauna-Anlagen	
14	Ist vor der ersten Sitzbankreihe ein mind. 75 cm breiter Verkehrsweg vorhanden?						ASR 17/1,2	
15	Ist der überwiegende Bereich der Sitzbänke kindgerecht gestaltet? • Sitzflächenhöhe auf Körpergröße abgestimmt • Abstände der Latten 25 mm (für Kinder barfuß sicher begehbar) oder 8 mm (sonst Fingerfangstelle) • harz- und splitterfreies Holz • Vorderblende inklusive Banksichtblende abgerundet • keine missbräuchliche Nutzung von Hockern						§ 14 GUV-V S2, Abschn. 3.3.11 GUV-SR S2	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
16	Gibt es für die Sauna/Kneippanlage eine Betriebsanweisung/ Saunaordnung? Sind alle Nutzer darüber unterwiesen?						§ 4 GUV-V A1	
17	Wurden Festlegungen zum Ablauf des Saunabades/der Kneippanwendungen getroffen, z.B. • kindgerechte Anzahl und Dauer der Saunagänge • Gewöhnung schrittweise • Verzicht auf ätherische Öle • Abkühlung • Ruhepause • Getränkeangebot (Tee, Mineral-/Trinkwasser)?						Rahmenhygieneplan für Kita	
18	Liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungs- berechtigten vor und werden diese über die geplanten Sauna- termine informiert? Ist die gesundheitliche Eignung der Kinder bestätigt?						§ 21 GUV-V A1	
19	Ist die Evakuierung bei Havarien und Alarm geklärt (Verhal- tensregelungen, organisatorische Maßnahmen?)						§ 9 GUV-VA1	
20	Ist der Saunabereich gegen unbefugtes Betreten gesichert (z. B. außen Knauf, innen Klinke)?						Rahmenhygieneplan für Kita	
21	Sind die hygienischen Anforderungen nach Rahmenhygiene- plan Kita erfüllt, z. B.: • ausreichende Lüftung der Sauna • personen gebundene Handtücher als Sitzauflage • tägliche Reinigung der Sitzroste • keine Holzelemente im Nassbereich direkt auf den Fußboden stellen, nur mit Schutzkappen o.ä. • spezielle Flächendesinfektion bei Verschmutzung mit Körpe- rausscheidungen • Wasserbecken (Kneipp) täglich vor Nutzung und bei Ver- schmutzung frisch befüllen; nach Abschluss der Anwendung gründlich reinigen; Becken Trinkwasserqualität, für Tretbecken mind. Badewasserqualität						Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:	

Checkliste 8.8: Hygiene

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	Kita:					Bearbeiter: Datum:	
		ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:		
1	Wurde ein Hygieneplan (incl. Reinigungs- und Desinfektionsplan) erstellt und jährlich auf Aktualität geprüft? Wurde bei der Erstellung des Hygieneplans für den Küchenbereich die Lebensmittelüberwachungsbehörde beteiligt?						Rahmenhygieneplan für Kita	
2	Wurden im Reinigungs- und Desinfektionsplan Aussagen zur Überwachung / Eigenkontrolle auch bei Vergabe an Fremdfirmen getroffen?						Rahmenhygieneplan für Kita	
3	Wird die Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch jährliche Begehung bzw. bei Bedarf überwacht? Werden die Ergebnisse der Begehungen dokumentiert?						Rahmenhygieneplan für Kita	
4	Ist der Hygieneplan allen Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar?						Rahmenhygieneplan für Kita	
5	Werden die Beschäftigten mind. einmal jährlich über die erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt? Wird die Unterweisung dokumentiert?						Rahmenhygieneplan für Kita	
6	Ist sichergestellt, dass bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Ringe getragen werden?						TRBA 250	
7	Sind zur sachgerechten Händedesinfektion Fingerringägel kurz- und rundgeschnitten?						TRBA 20	
8	Sind für den vorhersehbaren Kontakt mit Ausscheidungen und Blut geeignete Einmalhandschuhe vorhanden?						Rahmenhygieneplan für Kita	
9	Wird bei Auftreten von Krankheitserregern, z. B. Verunreinigung mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin gezielt desinfiziert? Beachte: Hände immer desinfizieren, auch nach Ablegen der Schutzhandschuhe.						Rahmenhygieneplan für Kita	
10	Wird eine prophylaktische Händedesinfektion vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden durchgeführt? Beachte: Händedesinfektionsmittel z.B. in den Sanitärräumen für Kinder unzugänglich aufbewahren.						Rahmenhygieneplan für Kita	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
11	Erfolgt vom Personal gründliche Händereinigung: • zum Dienstbeginn • nach jeder Verschmutzung • nach Toilettenbenutzung • nach dem Umgang mit Lebensmitteln • vor der Einnahme von Speisen und Getränken • nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfektionen leiden Hände desinfizieren; anschließendes Waschen nur bei Verschmutzung (Abschn. 4.1.2.7 TRBA 250) • nach Tierkontakt?						Rahmenhygieneplan für Kita	
12	Werden nur flüssige Waschpräparate aus Spender und Hauptpflegemittel verwendet?						Rahmenhygieneplan für Kita	
13	Werden Einmal-Handtücher genutzt? (Gemeinschaftshandtücher oder personengebundene Handtücher für Personal sind nicht zulässig.)						Rahmenhygieneplan für Kita	
14	Wurden geeignete Desinfektionsmittel ausgewählt und in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit verwendet? Beachte: Wahl der Desinfektionsmittel nach Anwendungsbereit aus der aktuellen Liste des Verbandes für Angewandte Hygiene (VAH, ehemals DGHM) oder im Infektionsfall aus der aktuellen Liste des Robert-Koch-Institutes; Haltbarkeit der Desinfektionsmittel						Rahmenhygieneplan für Kita	
15	Werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel vor Kindern geschützt aufbewahrt?						Rahmenhygieneplan für Kita	
16	Wird Kindern eine ordnungsgemäßie Handwaschtechnik gelehrt?						Rahmenhygieneplan für Kita	
17	Wird darauf geachtet, dass Kinder sich die Hände gründlich waschen • nach dem Spielen im Freien, • nach Verschmutzung, • nach der Töpfchen-/Toilettenbenutzung, • nach Kontakt mit Tieren sowie • vor jeder Esseneinnahme?						Rahmenhygieneplan für Kita	
18	Werden Kinderhände nach Verunreinigung mit infektiösem Material desinfiziert, z. B. mit einem desinfektionsgetränkem Einmaltuch?						Rahmenhygieneplan für Kita	
19	Werden Fieberthermometer nach jeder Benutzung gereinigt, nach rektaler Anwendung desinfiziert?						Rahmenhygieneplan für Kita	

Nr.	Gefährdung / Belastung Prüfkriterium	ja	nein	zum Teil	Bemerkung	Maßnahmen Verantw.: Termin:	Schutzziel/ Rechtsgrundlage	Maßnah- men wirk- sam?
20	Sind alle Fußböden in Aufenthaltsbereichen der Kinder feucht zu reinigen und zu desinfizieren (gilt auch für textile Beläge)?						Rahmenhygieneplan für Kita	
21	Werden Reinigungsmaßnahmen in Abwesenheit der Kinder durchgeführt?						Rahmenhygieneplan für Kita	
22	Werden die Bälle aus Ballbädern bei Verschmutzung sofort, sonst mind. einmal jährlich gereinigt und vor dem Wiederbefüllen getrocknet? <i>Beachte: Bei Auftreten von Infektionskrankheiten Ballbäder nicht benutzen.</i>						Rahmenhygieneplan für Kita	
23	Wird bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten geeignete Arbeitsbekleidung und soweit erforderlich PSA (mind. Schuhhandschuhe vgl. TRBA 250) getragen?						Rahmenhygieneplan für Kita	
24	Wird nach Flächendesinfektion gelüftet?						Rahmenhygieneplan für Kita	
25	Wird verunreinigte Wäsche sofort gewechselt, ansonsten gemäß der Fristen nach Rahmenhygieneplan für Kita (z. B. personengebundene Seifappen, Geschirrhandtücher täglich)?						Rahmenhygieneplan für Kita	
26	Ist sichergestellt, dass saubere Wäsche und Schmutzwäsche strikt getrennt wird? <i>Beachte: Schmutzwäsche nach Waschprogramm getrennt in reißfesten, ausreichend keimdichten und ggf. feuchtigkeitsdichten Säcken oder Behältern sammeln; Schmutzwäsche nicht nachträglich sortieren.</i>						Rahmenhygieneplan für Kita	
27	Ist sichergestellt, dass mit infektiösen Ausscheidungen verunreinigte Wäsche vor dem Waschen in Desinfektionsmittel eingelegt oder in desinfizierendem Waschverfahren gewaschen wird?						Rahmenhygieneplan für Kita	
28	Sind Warmwasseranlagen so ausgeführt und werden sie so betrieben, dass eine gesundheitsgefährdende Vermehrung von Legionellen vermieden wird?						VDI 6023, DVGW W551	
29	Sind die Trinkwasserinstallationen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W551 ausgeführt?						TrinkWV	
30	Werden bei Schimmelbefall umgehend die Ursachen geklärt und der betroffene Bereich saniert?						Rahmenhygieneplan für Kita	
	<i>Bitte ergänzen Sie weitere Gefährdungen:</i>							

Notizen

Notizen

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käsperrstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt
Telefon 03923 751-0
Fax 03923 751-333
e-Mail praevention@ukst.de
Internet www.ukst.de